

Historischer Verein  
für Nördlingen und das Ries

35. JAHRBUCH  
2017

Nördlingen 2017

**Im Dienst der Reichsstadt.  
Der spätmittelalterliche Stadtarzt  
Amplonius von der Buchen (1403–1438) und  
seine Briefe an die Stadt Nördlingen**

Von Brigitte Pfeil / Tilmann Walter

Als Bürgermeister und Rat von Nördlingen am 26. Juli 1428 die Bestallungsurkunde für einen neuen Stadtarzt ausfertigten und so den kaum 25-jährigen Amplonius von der Buchen für drei Jahre als ihren *gesworen Arzat* bestellten,<sup>1</sup> war ihnen ein bemerkenswerter ‚Fang‘ gelungen. Dieser junge Mann war nämlich nicht nur seit zwei Jahren Doktor der Medizin – hatte also die höchste Titulatur und universitäre Lehrbefugnis in diesem Fach erlangt –, sondern er war zudem der Sohn eines berühmten Arztes und Büchersammlers. Während sein Vater, Amplonius Rating de Berka (1362/66–1435) vor allem wegen der berühmten Erfurter Bibliotheca Amploniana bis in die Gegenwart hinein immer wieder die Forschung beschäftigt hat,<sup>2</sup> fand sein Sohn Amplonius von der Buchen (oder de Fago) dagegen bisher kaum Beachtung.<sup>3</sup> Die Gründe hierfür sind vielfältig. So spielt sicherlich eine Rolle, dass, dem ersten Anschein nach, außer einigen wenigen Besitzeintragungen von seiner Hand in Artes-Handschriften der Amploniana direkte Lebenszeugnisse zu ihm zu fehlen schienen.<sup>4</sup> Weitaus schwerwiegender für das mangelnde Interesse an seiner Person dürfte jedoch der Umstand gewesen sein, dass Amplonius von der Buchen seinen Vater um lediglich drei Jahre überlebt hat und so aufgrund der Namensgleichheit von der Forschung bisher kaum als eigenständige historische Figur wahrgenommen (oder gleich mit dem Vater verwechselt) wurde.

Umso bemerkenswerter sind daher mehrere Dokumente (die Bestallungsurkunde und vier Briefe) im Stadtarchiv Nördlingen,<sup>5</sup> die in der lokal- beziehungsweise medizinhistorischen Forschung zwar schon seit längerem grundsätzlich bekannt waren,<sup>6</sup> eine gründlichere Untersuchung des Inhalts aber vermissen ließen. Diese, hier erstmals edierten und ins Neuhochdeutsche übertragenen Quellen verdichten die bislang bekannten Fakten zur Biographie des jüngeren Amplonius, wie sie sich ansonsten aus der Zusammenschau zahlreicher verstreuter Einzelbelege rekonstruieren lassen, und werfen auch interessante Schlaglichter auf das professionelle und private Umfeld eines gelehrten Arztes um 1430.

## **Amplonius von der Buchen. Eine biographische Studie**

*(Brigitte Pfeil)*

Amplonius von der Buchen kam nach eigener Aussage am Abend des 27. August 1403 zur Welt.<sup>7</sup> Er war der älteste Sohn aus der dauerhaften Verbindung zwischen Amplonius Rating de Berka und Kunigunde von Hagen, die einer ratsfähigen Herforder Familie entstammte.<sup>8</sup> Wie seine drei Geschwister Helene, Agnes<sup>9</sup> und Dionysius trug er den Familiennamen von der Buchen (oder de Fago), dessen genaue Herkunft bislang ungeklärt ist.<sup>10</sup> Da ihr Vater als Kanoniker die niederen Weihen empfangen hatte und ihm eine rechtmäßige Eheschließung mit Kunigunde somit nicht möglich war, waren alle Geschwister unehelich geboren.

Der ältere Amplonius aus der kölnischen Grenzstadt Rheinberg entstammte wahrscheinlich einer Familie von beträchtlichem Wohlstand, über die Genaueres leider nicht bekannt ist. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass sie über verwandtschaftliche Beziehungen zu kölnisch-niederrheinischen (Fern-)Händlern und zum Umfeld des erzbischöflichen Hofes zu Köln verfügt hat.<sup>11</sup> Amplonius d. Ä. besuchte die Stiftsschulen von Soest und Osnabrück, da für ihn eine Laufbahn als Kanoniker vorgesehen war. Noch während seines Artes-Studiums in Prag, das er am 20. Mai 1387 mit der Promotion zum Magister Artium abschloss,<sup>12</sup> hatte er sich auch dem Studium der Medizin zugewandt,<sup>13</sup> das er in Köln und Erfurt weiterführte. Als Mediziner machte Amplonius Rating de Berka später eine rasante akademische Karriere, die ihn sehr jung nicht nur Lehrstühle, sondern auch die Rektorate der Universitäten Erfurt und Köln übernehmen ließ.<sup>14</sup> Seit den späten 1390er Jahren hielt sich der ältere Amplonius wohl überwiegend in Köln auf, wo er seit 1401 auch dem Erzbischof als Leibarzt diente und etwa um diese Zeit mit Kunigunde von Hagen eine Familie gründete.

### **Schulzeit und Artes-Studium 1410 bis 1421**

Als Amplonius von der Buchen, der älteste Sohn, 1410 in Köln die erste schulische Ausbildung begann<sup>15</sup> und im Sommer 1414 (nach dem 28. Juni)<sup>16</sup> für ein Jahr an die dortige Artistenschule wechselte, vollzogen sich im Leben des nunmehr etwa 50-jährigen Vaters bedeutsame

Veränderungen. Am 1. Mai 1412 stiftete er in Erfurt ein Kollegium für Magister und Bakkalare, genannt *Porta Coeli* (Himmelpforte)<sup>17</sup> und schenkte diesem seine berühmte Handschriftensammlung, die mit etwa 633 Bänden damals die größte private Sammlung nördlich der Alpen war.<sup>18</sup> Um diese Zeit dürfte der Vater auch zum Priester geweiht worden sein, da er im Jahr 1412 nicht nur das Amt eines Chorbischofs in St. Aposteln versah,<sup>19</sup> sondern vor dem April 1414 auch zum Priesterkanoniker des Kölner Domes aufgestiegen war.<sup>20</sup> Man kann davon ausgehen, dass Amplonius d. Ä. damals seine Verbindung zu Kuningunde von Hagen zumindest der Form nach aufgelöst und sich von seiner Familie getrennt hat.

Sein Sohn Amplonius d. J. hatte als *scholaris Coloniensis* bereits am 10. August 1413 (und damit noch vor seinem Eintritt in die Artistenfakultät) von Papst Johannes XXIII. eine Dispens wegen seines Geburtsmakels (*defectus natalium*) als unehelich geborener Sohn eines Diakons (*diaconus*) und einer Ledigen (*soluta*) erlangt, welche ihm ausdrücklich den Zugang zu allen kirchlichen Ämtern und den Erwerb von bis zu vier Pfründen an Metropolitan- und Kollegiatkirchen sowie in Stiften erlaubte.<sup>21</sup> Dies legt die Annahme nahe, dass Amplonius von der Buchen um diese Zeit bereits in eine erste Anwartschaft auf ein Stiftskanonikat eingerückt ist.

1415 wechselte der jüngere Amplonius als Kollegiat in der von seinem Vater gestifteten *Porta Coeli* zum Artesstudium nach Erfurt.<sup>22</sup> Etwa um diese Zeit muss auch sein Vater, wohl infolge ernsterer Streitigkeiten und Rivalitäten nach dem Tod des Kölner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden († 9. April 1414), Köln in Richtung Mainz verlassen haben. Er trat dort als Leibarzt in den Dienst des Mainzer Erzbischofs Johann von Nassau († 23. September 1419) und übernahm vor dem August 1416 das Dekanat des Stiftes St. Victor in Weisenau. In Erfurt scheint Amplonius d. J. derweil fleißig studiert zu haben, da er bereits im Frühjahr 1418 (nach dem 27. März)<sup>23</sup> als erster seines Jahrgangs die Prüfungen zum Bakkalaureat ablegte. In ungewöhnlich jungen Jahren wurde Amplonius de Fago im Winter 1421 (nur wenige Monate nach seinem 18. Geburtstag) in Erfurt dann zum Magister Artium promoviert – obwohl eine Vorbedingung für die Erlangung der Magisterwürde in der Regel die Vollendung des 21. Lebensjahres war.<sup>24</sup>

### Studium der Medizin und die Zeit vor der Tätigkeit als Stadtarzt 1422 bis 1428

Bald darauf ging Amplonius von der Buchen zurück nach Köln, wo er zum Sommersemester (am 1. April) 1422 rezipiert wurde<sup>25</sup> und sich dem Medizinstudium widmete, das er, den Gepflogenheiten der Zeit folgend, bereits in Erfurt parallel zu seinem artistischen Studium betrieben haben wird. Auch sein Vater kehrte wohl im Sommer 1422, spätestens aber im Sommer 1423,<sup>26</sup> aus Mainz zurück nach Köln, um dort erneut – bis mindestens 1430 – als erzbischöflicher Leibarzt zu wirken, dieses Mal für Dietrich von Moers († 1463).<sup>27</sup> Ob der mittlerweile etwa sechzigjährige Amplonius damals auch wieder medizinische Vorlesungen an der Kölner Universität hielt, wissen wir nicht.

Die Jahre 1421 bis 1423 waren geprägt durch einen großen Streit zwischen dem älteren Amplonius und dem Rat der Stadt Erfurt um seine Kollegien- und Bücherstiftung, der Ende Januar 1423 durch den Urteilsspruch eines päpstlichen Auditors entschieden und mit einem erneuerten Stiftungsbrief vom 22. September 1423 beendet wurde.<sup>28</sup> Einige Monate nach Beilegung dieser heftigen Auseinandersetzung zog Amplonius von der Buchen, diesmal in Begleitung seines jüngeren Bruders Dionysius,<sup>29</sup> erneut nach Erfurt. Beide immatrikulierten sich dort zum Sommersemester (am 1. Mai).<sup>30</sup> Für die Dauer ihres Erfurter Studiums dürften die Brüder das ihnen (zusammen mit sechs oder acht Gesellen) im Stiftungsbrief von 1423 zugestandene Wohnrecht in der *liberaria* des Kollegiums *Porta Coeli* genutzt haben.<sup>31</sup>

Während Amplonius am 19. Dezember 1424 erfolgreich das Examen zum *baccalaureus medicinae* bestand,<sup>32</sup> legte sein jüngerer Bruder im Frühjahr 1426 die Bakkalaureats-Prüfungen und 1428 (nach erheblichen Schwierigkeiten) das Magisterexamen in den Artes ab.<sup>33</sup> Dionysius wandte sich danach dem Studium der Rechtswissenschaften zu.<sup>34</sup>

Amplonius von der Buchen erlangte an der medizinischen Fakultät in Erfurt nach dem Bakkalaureat auch zügig das Lizentiat (schon im Wintersemester 1425 führte er den entsprechenden Titel) und wurde, mit noch nicht einmal 23 Jahren, im Winter 1425/26 zum Doktor der Medizin promoviert.<sup>35</sup> Damit war er befugt, eine Professur in diesem Fach zu übernehmen, und könnte schon bald auf einen solchen Lehrstuhl der Universität Leipzig gewechselt sein: Dort wurde er im Som-

mersemester 1426 (nach dem 23. April) als *dominus Amplonius de Fago, doctor in medicina* (nach Entrichtung einer Gebühr von 6 Groschen) inskribiert.<sup>36</sup> Ob er sich dann tatsächlich bis zu seinem Erscheinen in Nördlingen in Leipzig aufhielt, ist fraglich. (Leider erweist sich die Quellenlage zur medizinischen Fakultät in ihrer Frühzeit als äußerst unbefriedigend.)<sup>37</sup> Sollte Amplonius einen Lehrstuhl an der Leipziger Universität innegehabt haben, wäre auch davon auszugehen, dass er sich neben seiner Lehrtätigkeit im Milieu der städtischen Eliten ärztlich betätigte, da es bis zum Jahr 1438 in Leipzig nicht üblich war, die medizinischen Lehrstuhlinhaber zu dotieren.<sup>38</sup>

### Amplonius als Stadtarzt in Nördlingen 1428 bis 1430

Sehr lange kann sich Amplonius d. J. ohnehin nicht in Leipzig aufgehalten haben, denn schon Ende Juli 1428 trat er, wie die Akten im Stadtarchiv Nördlingen zeigen, eine gut bezahlte Stelle als Stadtarzt in Nördlingen an.<sup>39</sup> Wie oder durch welche Empfehlung Amplonius in dieses Amt gelangte, bleibt unklar. Doch scheint es, als habe die Stadt ein großes Interesse daran gehabt, ihn als ihren Stadtarzt zu gewinnen, während Amplonius in der Folgezeit wenig Neigung dazu zeigte, dauerhaft in Nördlingen zu bleiben.<sup>40</sup> Anders lässt sich kaum erklären, dass man aufseiten der Stadt bereit war, ihn mit jährlich 80 Gulden zu besolden (was weit über den Summen lag, die anderen Nördlinger Stadtärzten zu der Zeit gezahlt wurden),<sup>41</sup> während Amplonius schon bald die mit seinem Amt als Stadtphysikus verbundene Präsenzpflicht vernachlässigt zu haben scheint, wie sich seinen Briefen (1 und 2) entnehmen lässt. Amplonius hielt es dann auch nicht lange in Nördlingen: Die vier Briefe des Jahres 1430 zeigen ihn als ständig ‚auf dem Sprung‘ und zudem in diverse geschäftliche Angelegenheiten außerhalb involviert.

So hielt sich Amplonius, nach Ausweis des ersten Briefes, am 20. Juni 1430 bereits seit mehreren Tagen nicht in der Stadt, sondern im gut 70 Kilometer entfernten Kloster Comburg auf. Dort zog sich die Behandlung des erkrankten Benediktinerabtes länger hin als zuerst angenommen, wie er Bürgermeister und Rat von Nördlingen in seinem ersten Brief in aller Form schriftlich mitteilte. Daneben eröffnete er ihnen auch, dass an eine rasche Rückkehr an seinen Dienort zu diesem Zeitpunkt im Grunde nicht zu denken war: Der Mainzer Erzbischof

habe ihn nämlich wegen seines Rechtsstreits mit der Stadt Mainz, die Schuldnerin bei Amplonius war, auf Sonntag nach St. Johannis (25. Juni) zu einer Verhandlung nach Dieburg (nahe Darmstadt) einbestellt. Überdies sah sich Amplonius gezwungen, im Anschluss nach Erfurt weiterzureisen, um dort am Jakobstag (25. Juli) verabredungsgemäß mit der Stadt über Angelegenheiten des Amplonianischen Kollegs zu verhandeln.

Amplonius hatte sich bei seinem Dienstantritt als *gesworen Artzat*, wie bei Stadtärzten allgemein üblich, verpflichten müssen, nicht ohne Genehmigung über Nacht aus der Stadt wegzubleiben. Deshalb ersuchte er in seinem Brief um die Erlaubnis der Nördlinger Stadtoberen für diese Reise. Als Kompensation für jene Zeiten im laufenden Jahr, in denen er seine Dienstpflichten in Nördlingen nicht erfüllte, schlug er den Vertretern der Stadt einen anteiligen Verzicht auf das vertraglich vereinbarte Jahresgehalt vor. Dabei scheint ihm bewusst gewesen zu sein, dass er die Geduld seiner Arbeitgeber mit der Ankündigung einer neuerlichen Abwesenheit (über mindestens sechs Wochen hinweg) erheblich strapazierte. Und so bot er Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen zur Kompensation seiner Abwesenheiten im Vorjahr gleichzeitig die Rückzahlung von 20 Gulden (in Geld oder geldwerten Dienstleistungen) an. Da es sich dabei um immerhin ein Viertel seines jährlichen Solds handelte, könnte man vermuten, dass er sich bereits im Jahr 1429 etwa ein Vierteljahr lang außerhalb Nördlingens aufgehalten hatte.

Obleich der Gegenbrief aus Nördlingen fehlt, dürfte Amplonius d.J. die Erlaubnis zu der gewünschten Reise erhalten haben, wie der zweite Brief vom 25. Juli 1430 zeigt. An diesem Tag, dem Jakobstag, befand sich Amplonius allerdings nicht, wie noch zuvor angekündigt, wegen seiner Rechtssache in Erfurt, nachdem die entsprechenden Verhandlungen offenbar um ein halbes Jahr vertagt worden waren. Stattdessen sandte er von Köln aus einen weiteren höflichen Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen, in dem er um die Aufhebung bzw. Aussetzung seiner Dienstpflicht gegenüber der Stadt nachsuchte. Einerseits schienen seine Streitigkeiten mit den Städten Mainz und Erfurt kein Ende zu finden, andererseits eröffneten sich ihm, nach eigener Aussage, inzwischen glänzende berufliche Perspektiven. So teilte er den Nördlingern mit, dass der Kölner Erzbischof ernsthaft um seine Dienste geworben und ihm einen beträchtlichen Lohn dafür angeboten habe.

Wie stichhaltig diese Mitteilung war, oder ob Amplonius vielmehr nur nach einem guten Grund suchte, um sein Dienstverhältnis auflösen zu können, bleibt unklar. Immerhin erklärte er sich zugleich bereit, das noch ausstehende Dienstjahr nach Ablauf eines Jahres nachzuholen, falls die Stadt hierauf bestehen würde und er weder durch den Dienst bei einem Fürsten noch durch den Rechtsstreit mit Mainz weiterhin verhindert wäre.

Auch diesmal scheint sich der Rat großzügig gezeigt zu haben, denn eine Notiz auf dem Brief verrät, dass die Stadtoberen dem abwesenden Amplonius in ihrem (heute nicht mehr erhaltenen) Gegenbrief wohl zwei Wochen Zeit (bis in die Woche um den Laurentiustag)<sup>42</sup> einräumten, um die Stadt zu entschädigen. Ob es dazu kam, muss offen bleiben, da weitere Briefe an Bürgermeister und Rat in dieser Sache fehlen. Vieles spricht jedoch dafür, dass die Vertreter der Stadt Amplonius' dringender Bitte gefolgt sind, ihn aus ihrem Dienst zu entlassen, denn die beiden weiteren, deutlich kürzeren und formlosen Schreiben (3 und 4) betreffen vor allem Regelungen beruflicher und privater Angelegenheiten des Amplonius in Nördlingen, die bei seinem offenbar abruptem Aufbruch unerledigt geblieben waren. Vor allem diese Mitteilungen sind es, die uns interessante Einblicke in das berufliche und private Umfeld eines gelehrten Arztes in der Freien Reichsstadt Nördlingen am Ausgang des Mittelalters bieten. Unter biographischem Aspekt lässt ihr Inhalt vermuten, dass Amplonius bei seinem Amtsantritt keineswegs in eine Stadt gekommen war, in der er niemanden kannte.

Die wohl engste Verbindung scheint Amplonius in Nördlingen zum Stadtschreiber Konrad Horn († 1454/55) gehabt zu haben, den er im vierten Brief ganz vertraulich als *gevatter* bezeichnet und mit der Abwicklung seiner Angelegenheiten in Nördlingen beauftragt zu haben angibt. Die beiden standen offenbar in so engem Kontakt, dass der Stadtschreiber nicht nur das Bett in Verwahrung genommen hatte, welches Amplonius während seines Aufenthalts in Nördlingen geliehen hatte. Amplonius hatte ihn darüber hinaus auch mit finanziellen Angelegenheiten betraut, wie der Annahme noch ausstehender Arzthonorare.

Konrad Horn, der aus Rinderfeld (im Main-Tauber-Kreis) stammte, dürfte um einiges älter als der Stadtarzt Amplonius gewesen sein, da er schon seit 1415 als Stadtschreiber in Nördlingen nachweisbar ist.<sup>43</sup> Als solcher leitete er die städtische Verwaltung und trug damit erhebliche



Verantwortung für die Kontinuität der Stadtpolitik. So wird er bei Amtsantritt bereits ein gewisses Alter erreicht haben, nachdem er einige Semester eines Universitätsstudiums absolviert und dabei auch juristische Kenntnisse sowie bereits eine gewisse Verwaltungspraxis erworben haben muss. Zudem hatten seine Söhne um 1430 schon das Erwachsenenalter erreicht.<sup>44</sup>

Ob zwischen Amplonius und Horn eine Gevatterschaft im engeren Sinne (also ein Patenverhältnis) bestand, muss allerdings offen bleiben. Bisher gibt es keinerlei Hinweise, dass um das Jahr 1403 familiäre, freundschaftliche oder geschäftliche Beziehungen zwischen Amplonius' Eltern und Konrad Horn existiert hätten. Es wirkt daher wahrscheinlicher, dass Amplonius den Ausdruck *gevatter* hier im weiteren Sinne eines besonderen Freundschafts- oder Vertrauensverhältnisses verwendet, dessen Anfänge für uns jedoch ebenfalls im Dunkeln bleiben. Möglicherweise entstand dieses nahe Verhältnis erst während Amplonius' Zeit in Nördlingen, vielleicht reichte es aber auch weiter zurück: Im Handel mit Waren aus Italien diente die Nördlinger Messe auch als Umschlagplatz für wertvolle Handschriften aus dem Süden,<sup>45</sup> auf die Amplonius' Vater, zeitlebens auf der Jagd nach raren Textüberlieferungen und Manuskripten, ein waches Auge gehabt haben wird. Gut möglich also, dass schon der ältere Amplonius in Kontakt zu Konrad Horn gestanden und seine Dienste bei Bücherkäufen genutzt hatte, da dieser neben seinem Stadtschreiberamt nachweislich auch eine private Schreibstube betrieb und als Buchhändler fungierte.<sup>46</sup> So wäre es nicht weiter verwunderlich, wenn der jüngere Amplonius schon vor oder gleich bei seiner Ankunft in Nördlingen den Kontakt zu Horn gesucht hätte.

Wahrscheinlich war Amplonius d. J. auch mit dem Schulmeister Johann Syber (Sibner/Sybner) schon länger bekannt. Ihn sowie Hans, den Pfarrer von Trochtelfingen,<sup>47</sup> benennt er in seinem dritten Brief als Gewährleute in einer Schuldsache, in die Amplonius verwickelt war. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass sie in einem näheren Verhältnis zueinander standen.

Meister Johann Syber war seit 1427 (bis 1432 und vertretungsweise noch einmal 1437 bis 1438) Schulmeister in Nördlingen, bevor er 1431 in den geistlichen Stand überwechselte. Studiert hatte er seit dem Wintersemester 1416 in Heidelberg, wo er im Juli 1419 das Bakkalaureatsexamen ablegte. An der Universität Erfurt wurde er, ebenso wie der spätere Stadtarzt Amplonius, zum Sommersemester 1424<sup>48</sup>

eingeschrieben und magistrierte dort 1426 in den Artes.<sup>49</sup> Es ist also anzunehmen, dass sich die beiden Kommilitonen aus der gemeinsamen Zeit in Erfurt wenigstens flüchtig kannten, bevor sie in Nördlingen erneut zusammentrafen. Syber verließ später, im Jahr 1432, Nördlingen und übernahm eine Pfarre in Ellwangen, wo er bis 1445 zu den engsten Beratern Johanns von Holzingen (1427–1452), Abt des reichsfreien Klosters Ellwangen, gehörte. Noch einmal versuchte man im Jahr 1442 Syber, der damals Pfarrer in Hofen war, zurückzugewinnen und bot ihm eine freigewordene Pfarrstelle in Nördlingen an.<sup>50</sup> Ob er das Angebot annahm, ist ungewiss (erscheint aber wenig wahrscheinlich). Letztmalig ist Syber („Sibner“) im Jahr 1446 im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Urkunde als Dechant des Dekanats Holzkirchen (im Bistum Augsburg) fassbar.<sup>51</sup>

Zum engeren Umfeld des Amplonius in Nördlingen zählte offenbar auch Meister Wilhelm, der Apotheker, für den Amplonius nach eigener Aussage im dritten Brief eine Bürgerschaft gegenüber einem ungenannten Nördlinger Bürger übernommen hatte. Wilhelm, der aus Lüneburg stammte,<sup>52</sup> war kurze Zeit nach Amplonius nach Nördlingen gekommen und stand noch bis 1436 als vereidigter Apotheker im Dienst der Reichsstadt, verdiente in dieser Position aber erheblich weniger als der Stadtarzt Amplonius.<sup>53</sup> Bemerkenswert erscheint jedoch, dass Amplonius, der seine finanziellen Interessen sonst energisch und nachdrücklich zu vertreten wusste, in der Schuldsache des Apothekers einen sehr moderaten Ton anschlug, obwohl er doch als Bürge nun für dessen Schulden geradestehen musste.

Deutlich schärfer im Ton fallen im vierten Brief seine Bemerkungen über die Schulden des Nördlinger Pfarrers Jörg Rappolt<sup>54</sup> aus, der ihm schon seit längerem 12 Gulden Arzthonorar für Mitglieder seiner *familia* schuldete.<sup>55</sup> Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, drohte Amplonius, Rappolt nötigenfalls vor ein geistliches Gericht zu ziehen. Diese Drohung steht klar im Widerspruch zu dem in seiner Bestallung verbrieften Schwur, mögliche Streitfälle nur dem Rat in Nördlingen zur Entscheidung vorzulegen. Doch wusste der an juristische Winkelzüge gewohnte Amplonius offenbar um die Möglichkeiten, zu seinem Recht zu kommen, da sich ein Kleriker wie Rappolt vor einem weltlichen Richter letztlich nicht hätte verantworten müssen.

Gleichfalls im vierten Brief thematisierte Amplonius die Schulden der Brüder Heinrich<sup>56</sup> und Endres (Andreas) Vetter (Fetter), von denen

er 20 Gulden für von ihm erbrachte ärztliche Leistungen zu fordern hatte. Anders als zuvor bestand er in diesem Fall nicht auf seinem kompletten Honorar, sondern bat die Stadtoberen um Vermittlung und Hilfe beim Einziehen der Gelder, die ihm die Brüder noch schuldig waren. Gegenüber den beiden Nördlingern mit Verbindungen zum Patriziat<sup>57</sup> agierte der stadtfremde Amplonius vorsichtiger – und dies wohl nicht allein, weil er wusste, dass er nach seinem Weggang kaum über wirksame Druckmittel verfügte, um in der Stadt Forderungen gegenüber ehemaligen Patienten durchzusetzen. Amplonius dürfte sich vielmehr bewusst gewesen sein, dass er, sollte es zu einem Rechtsstreit kommen, die weitere Entscheidung nur vor dem Rat von Nördlingen suchen durfte: für einen Auswärtigen, der seinen Dienst quittiert hatte, gegenüber Beklagten aus dem Führungszirkel der Stadt eine wenig Gewinn versprechende Perspektive.

Amplonius von der Buchen, so belegen es vor allem der dritte und vierte Brief, verkehrte in Nördlingen also persönlich in den gehobenen Kreisen und stand mit den Akademikern wie Stadtschreiber, Pfarrer und Schulmeister in engerem Kontakt. Zahlende Patienten wird er, wie für einen gelehrten Arzt seiner Zeit üblich, wohl im Wesentlichen unter den wohlhabenden Handwerkern, Bürgern, Händlern und Patriziern sowie dem höheren Klerus der Reichsstadt und ihrer Umgebung gefunden haben. Arme in der Stadt hatte der Physikus üblicherweise auf Anweisung der Stadtoberen unentgeltlich zu versorgen.

Dabei stand Amplonius nur zwei Jahre im Dienst der Stadt Nördlingen, bevor es ihn weiterzog. Als studierter Mediziner mit guten Kontakten zum hohen Klerus in Deutschland bestanden für den jungen Mann gute Aussichten, ein sehr hohes Einkommen zu erzielen. Überdies war er durch mehrere kirchliche Pfründen finanziell abgesichert: Zu dieser Zeit war er bereits Kanoniker in St. Aposteln zu Köln,<sup>58</sup> hatte ein Kanonikat mit Präbende in St. Clemens zu Wiesel (bei Kalkar)<sup>59</sup> und hielt eine Pfründe in der Kapelle St. Bartholomaeus und St. Martinus in der kurfürstlich mainzischen Burg zu Lahnstein (Schloss Martinsburg).<sup>60</sup> Wie schon sein Vater sieht man den jüngeren Amplonius auch in Geldgeschäfte involviert (allein in Nördlingen als Bürge und Nachschuldner), und er wird, etwa gegenüber der Stadt Mainz, Teile seines Geldvermögens in städtischen Renten (d. h. in Anleihen) längerfristig angelegt haben, die jährlich 5 bis 10 Prozent Zinsen erbrachten.<sup>61</sup> Dies alles lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass die Tätigkeit

(und das Einkommen) eines Stadtarztes in Nördlingen für Amplonius d. J. eine sonderlich attraktive berufliche Position darstellte.

Über die konkreten Gründe seines Weggangs sind wir allerdings nicht informiert. Auch darüber, worum es bei den Rechtsstreitigkeiten des Amplonius mit der Stadt Mainz beziehungsweise seiner Sache mit Erfurt genau ging, die ihn im Sommer 1430 aus Nördlingen fort geführt hatten, lässt sich aus seinen Briefen oder anderen Quellen keine Klarheit gewinnen.<sup>62</sup> Bei den Streitigkeiten mit Mainz wird die Finanzkrise der Stadt und die daraus resultierende Weigerung des 1428 neu zusammengesetzten Rates, die Forderungen ihrer Gläubiger zu bedienen, der Ausgangspunkt des Konflikts gewesen sein. Amplonius d. J. dürfte hier zu der großen Zahl derjenigen gehört haben, denen gegenüber die hochverschuldete Stadt nicht bereit (und teils auch nicht willens) war, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.<sup>63</sup>

Worüber der jüngere Amplonius mit der Stadt Erfurt zu verhandeln hatte, ist vorerst ebenfalls nicht aufzuklären. Hintergrund waren, nach Wortlaut des ersten Briefes, offenbar Angelegenheiten des Kollegiums *Porta Coeli*. Es könnte dabei um die Einrichtung einer weiteren Präbende gegangen sein, die turnusmäßig für den Jakobstag 1430 anstand.<sup>64</sup> Möglicherweise ging es auch um die geplanten Bauarbeiten im Kollegium, für die der Erfurter Rat im Jahr 1429 Geld bereitgestellt hatte.<sup>65</sup> Angesichts der Hussitenzüge, durch die sich Erfurt 1429/30 einer massiven Bedrohung ausgesetzt sah,<sup>66</sup> scheint diese Angelegenheit für die Stadt aber in den Hintergrund gerückt zu sein.

#### Nach dem Wegzug aus Nördlingen 1430 bis 1438

Über das weitere Leben, das Amplonius im Anschluss an seinen Weggang aus Nördlingen führte, sind wir aufgrund fehlender Quellen bisher kaum informiert. Der Umstand, dass er am 22. September 1430 nicht nur eine Dispens *de uberiori* (d. h. wegen der Gewährung mehrerer Pfründen), sondern erneut auch wegen seines Geburtsmakels erbat,<sup>67</sup> könnte eine karrieremäßige Neuorientierung andeuten. Amplonius verfügte schon seit 1413 über eine päpstliche Dispens vom Makel der unehelichen Geburt, die es ihm ermöglichte, die Priesterweihe zu empfangen. Mit seinem erweiterten Wiederholungsantrag wollte er wohl vor allem eventuellen Schwierigkeiten vorbeugen und sicherstellen, dass einer geplanten Weihe und weiteren Bepfründung kirchenrechtlich nichts entgegenstand.

Erst für das Jahr 1432 liegen wieder Nachrichten über Amplonius von der Buchen vor. In Erfurt war es damals im *Collegium Amplonianum* zu einem Bücherdiebstahl gekommen,<sup>68</sup> dessen Verfolgung er mit großem Eifer vorangetrieben haben muss. Im Verlauf der Angelegenheit, die aufgrund falscher Anschuldigungen, welche er dabei erhoben hatte, offenbar rasch eskaliert war, überwarf Amplonius sich derartig heftig mit der Universität und der Stadt, dass er am Ende selbst arretiert wurde. Sein Verhalten wurde nicht nur vom Mainzer Erzbischof als Kanzler der Universität geahndet, sondern kam auch vor dem Basler Konzil zur Verhandlung; Amplonius musste daraufhin der Universität Schadenersatz leisten und eine Lektur im Wert von 40 oder 50 Gulden stiften.<sup>69</sup>

Nach diesem für ihn desaströsen Ausgang der Erfurter Affäre scheint Amplonius sich räumlich und persönlich neu orientiert zu haben. Sicher ab Oktober 1432 (vielleicht auch schon etwas früher) verlagerte er, nachdem er zum Priester geweiht worden war<sup>70</sup> und das Wohlwollen des Tiroler Herzogs Friedrichs IV. (1382–1439) erlangt haben muss, seinen Lebensmittelpunkt in die habsburgischen Vorlande. Am 11. Oktober 1432 erwies der Habsburger nämlich Amplonius seine Gunst, indem er sein herzogliches Patronatsrecht nutzte und ihn dem Bischof von Konstanz auf die wertvolle Pfründe der (Münster-)Pfarrkirche zu Freiburg präsentierte, die Amplonius Einkünfte in Höhe von 24 Mark Silber sicherte.<sup>71</sup> Etwa um diese Zeit wird Amplonius auch in engeren Kontakt mit den jungen Herzögen Friedrich V. (III.) und Albrecht VI. von Österreich gekommen sein. Anders lässt sich nicht erklären, dass ein Heinricus Tanheim im Jahr 1450 (bei seinem späteren Provisionsersuchen um eben diese Freiburger Pfründe) ausführte, der verstorbene Amplonius de Fago sei vom damaligen König Friedrich (1415–1493) und Herzog Albrecht von Österreich (1397–1439) auf die Freiburger Münsterpfarre präsentiert worden.<sup>72</sup>

Seither scheint sich der jüngere Amplonius regelmäßig in Freiburg aufgehalten zu haben. So wirkte er am 7. Dezember 1432 als Zeuge bei einer Pfründenvergabe auf den Dreikönig-Altar im Freiburger Münster mit.<sup>73</sup> Am 15. März 1436 ist er als Kollator des Thomasbenefiziums in der Kapelle St. Nicolaus in der Vorstadt Neuburg fassbar; er wird dabei als *rector parochialis* (Pfarrrektor) bezeichnet.<sup>74</sup>

Sein Wegzug nach Süddeutschland war also wohl endgültig. Amplonius hat zu dieser Zeit seine mainzischen Pfründen anscheinend

nicht einmal mehr sporadisch wahrgenommen, worauf jedenfalls die Provisionsersuchen zweier Konkurrenten vom Frühjahr / Sommer 1434 hinweisen: So behauptete ein Hermannus Vlekenisch damals, dass Amplonius die wertvolle Lahnsteiner Pfründe (15 Mark Silber) aufgegeben habe, und erbat aus diesem Grund am 28. April 1434 von Papst Eugen IV. die Provision darüber.<sup>75</sup> Auch Kanonikat und Präbende in St. Stephan zu Mainz (mit Einkünften von 8 Mark Silber), die Amplonius seit Herbst 1431 innehatte,<sup>76</sup> weckten solche Begehrlichkeiten. Ein Johannes Christiani de Alfeld bat im Juli 1434 um die Provision, ebenfalls mit der Begründung, Amplonius habe diese aufgegeben.<sup>77</sup> Beides entsprach jedoch nicht unbedingt den Tatsachen, da Amplonius noch im Jahr 1438 in einem Ansuchen um eine Dispens *de uberiori* neben seinen Kölner auch die Lahnsteiner und Mainzer Pfründen aufführte.<sup>78</sup>

Dass Amplonius sich nach dem Skandal von 1432 noch einmal für längere Zeit in Erfurt aufgehalten hat, erscheint unwahrscheinlich, so dass er das Dekanat der *Porta Coeli*, welches ihm der Vater im erweiterten Stiftungsbrief vom 22. Dezember 1433 urkundlich verbrieft hatte,<sup>79</sup> nicht mehr vor Ort wahrgenommen haben wird. Doch auch in Freiburg scheint Amplonius, ähnlich wie zuvor in Erfurt, bald in eine heftige Auseinandersetzung mit der Stadt verwickelt gewesen zu sein, die ihn nochmals vor das Basler Konzil brachte: Die Stadt Freiburg erteilte am 1. Februar 1435 in Betreff ihrer Streitsache mit Amplonius eine Generalvollmacht an ihre Vertreter auf der dortigen Kirchenversammlung.<sup>80</sup>

Im selben Jahr, Mitte April 1435, starb der ältere Amplonius im damals hohen Alter von rund 70 Jahren in Köln<sup>81</sup> und wurde im Kreuzgang des Stiftes St. Aposteln beigesetzt.<sup>82</sup> Sein gleichnamiger ältester Sohn sollte ihn nur um wenige Jahre überleben. Die vorerst letzten bekannten Lebenszeugnisse zeigen ihn am 26. Januar 1436 sowie am 3. Oktober 1437 bei zwei Verhandlungen am Freistuhl zu Volmarstein bei Hagen (Westfalen), bei denen Freigraf Heinrich (Heineke) von Voerde im Auftrag des Kaisers Sigismund den Prozess leitete und das Urteil sprach. In beiden Verfahren, die sich mit der Klage des Jacob Hopfenstock gegen die Stadt Metz befassten, siegelte Amplonius *kircher(e) zu Fryburg(h)* stellvertretend für einen Zeugen, der sein Siegel nicht mit sich geführt hatte.<sup>83</sup> Spätestens Ende 1435 dürfte Amplonius von der Buchen also in die Kreise des kaiserlichen Hofes aufgestiegen

sein. Was der Anlass hierfür war und ob diese Verbindung vielleicht schon länger bestand, lässt sich gegenwärtig nicht genauer angeben.<sup>84</sup> Als Leibarzt der Kölner und Mainzer Kurfürsten bewegte sich vor allem der ältere Amplonius, nach eigener Aussage aber auch sein gleichnamiger Sohn, im Umfeld der Elite des Deutschen Reiches, so dass leicht Situationen denkbar sind, aus denen sich ein Kontakt zum Kaiserhof hätte ergeben können.

Die weitere Geschichte ist rasch erzählt: Zwischen Frühjahr und Herbst 1438, also mit ungefähr 35 Jahren, muss Amplonius von der Buchen verstorben sein.<sup>85</sup> Er selbst erhielt noch mit Datum vom 8. Mai 1438 Dispense.<sup>86</sup> Am 28. Oktober 1438 wird er dagegen als verstorben bezeichnet, als ein Nicolaus Angenende alias de Dyck die Provision auf sein vakantes Kanonikat im Kölner Apostelstift beantragte.<sup>87</sup> Wo und unter welchen Umständen er den Tod fand, wo er zu Grabe getragen wurde und was mit seiner persönlichen Habe geschah, ist vorerst unbekannt.

### Edition und Übertragung der Briefe ins Neuhochdeutsche *(Tilmann Walter)*

Der besseren Lesbarkeit halber werden i, j, u, v und w entsprechend ihrem Lautwert wiedergegeben. Gängige mittelalterliche Abkürzungen und Ligaturen (wie Haken für ‚er‘ und Strich für ‚e‘, ‚m‘ oder ‚n‘) wurden stillschweigend aufgelöst. Nicht differenziert wird zwischen Schaft-s und rundem (Schluss-)s sowie cz und tz; ß wird spätmittelalterlichen Gepflogenheiten folgend als ‚sz‘ wiedergegeben. Vereinzelt überschriebene e und o werden, sofern sie Teil eines Diphthongs und nicht Längungszeichen sind, nach dem Buchstaben wiedergegeben. Nicht dargestellt werden diakritische Zeichen (wie Punkte, Striche oder Bögen) über u und y, die nicht bedeutungstragend sind. Die Groß- und Kleinschreibung wurde, soweit vom Schreiber deutlich ausgeführt, beibehalten; Personen- und Ortsnamen werden stets groß geschrieben. Ergänzend zum Interpunktionszeichen des Originals (der Schrägstrich) wurden zum besseren Verständnis Kommata und Punkte als Satzzeichen eingefügt.

### Bestallungsurkunde

Nördlingen, Stadtarchiv, Urkunden Reg. 1714 [ehemals U4482]: Bestallungsurkunde des Amplonius von der Buchen (de Fago) zum Stadtarzt von Nördlingen, 26. Juli 1428, Original, 1 S., deutsch.

Ich Amplonius von der Buchen / Meister In den Siben Freien Kunsten / und lerer In der Artzenye, Bekenn offenlichen mit dem brive vor allermeniglichs<sup>88</sup> / Als die Ersamen wisen Burgere des Rates ze Nordlingen mich zu irem dinsten / Und gesworem Artzat Uffgenomen und bestellt haben drew Jare / die zu nechste nach gebung diczs brieffs kumend sind. Also sol / und wil ich In / und irer Stat / und iren mitburgern / und den Iren / beyde Armen / und Rychen / die selben drew Jare getrulichen dyenen / und warten / mit Raten und getaten / Als ein Gesworner getreuer Artzte billich sol / und mag, onalle geverde. Ich sol auch die drew Jar von der Stat Nordlingen nit Ryten / noch wandeln / das ich uber nacht uszblibe / on eins Burgermeisters ze Nordlingen wissen / gunst / und erlawbnus, ongeverde. Und ob das beschee / das ich mit deheym Irem burger oder der yn zuversprechen stunde, Umb mein arbeit / und artzenye stossig wurde / das ich zu vil nemen / oder er mir zu wenyg geben wolte / des sol ich alle wege bey dem Rate ze Nordlingen bliben / wie sie mich darumb entscheiden / des sol und wil ich genugig sein. Und auch umb alle ander stosse / und sache / die ich mit In / oder mit den Iren ze schaffen hete / oder gewunne / die sich In der zyt / und ich bey In were / Und gewesen were, ergangen / und verlauffen heten / darumb sol und wil ich alle wegen fruntlich recht thun / und nemen / vor dem Rate ze Nordlingen / Und sol dehein ander Gerichte, weder geistlichs / noch weltlichs, gein In / noch den Iren nit anvohen<sup>89</sup> / suchen / noch triben In ehein wise. Und umb den obgemeldten mein dinsten / und sachen geben sie mir ze besunder schenckung, liebung / und lon / die obgnenten drew Jare / yedes Jars besunder Achczig guter Rinischer guldin / oder so vil Muncze / und werunge / als der gemeyn lawff ze Nordlingen ist / fur guldin ze geben / und ze nehmen / ongeverde. Und also gelob ich das alles / und yedes / als an disem brief geschriben stet / war / Und stet ze haben / und ze halten / bey dem eyde / den ich mit uffgehabten fingern ze got und den heiligen darumb gesworn habe / ongeverde. Doch auch / ob were oder beschee / das ich In nit gefiele zu eym Arctzat / So mogen Sie mir In dem ersten



Brigitte Pfeil / Tilmann Walter

Jare vor uszgang des ersten Jars / ein firteil Jars vor / den mein dinst absagen. Und so sie mir den so absagen / und abgesagt haben / So sint sie mir furbas von dem dinste / und sachen nicht mehr pflichtig zethun. Und des alles ze Urkunde / So han ich meyn Insigel heran gehenckt. Geben an Montag nach sant Jacobs des heiligen zwelffboten tag / do man zahlt nach Cristi unsers herren geburt vierczehenhundert / und acht undzweinczig Jahre etc.



*Abb. 1: Angehängtes Siegel an der Bestallungsurkunde des Amplonius von der Buchen, Stadtarchiv Nördlingen, Urkunden Reg. 1714*

### Übertragung ins Neuhochdeutsche

Ich, Amplonius von der Buchen, Magister der sieben freien Künste und Lehrer der Arznei, bekenne vor allen öffentlich mit dieser Urkunde, dass die ehrsamen weisen Bürger des Rates zu Nördlingen mich in ihren Dienst und [als] vereidigten Arzt aufgenommen und angestellt haben [für die Dauer der] drei Jahre, die auf die Ausfertigung dieses Briefes folgen. Also soll und will ich ihnen und ihrer Stadt und ihren Mitbürgern und Angehörigen, Armen wie Reichen, in diesen drei Jahren treu dienen und mit Rat und Tat aufwarten, so wie es ein vereidigter, getreuer Arzt billig tun soll und vermag, ohne jede Arglist. Ich soll

auch in diesen drei Jahren ohne Wissen, Zustimmung und Erlaubnis des Bürgermeisters nicht aus der Stadt Nördlingen hinausreiten oder -reisen, so dass ich über Nacht ausbleiben würde, ohne Arglist.

Sollte es geschehen, dass ich mit irgendeinem ihrer Bürger oder jemandem, der diesem als Fürsprecher diene, wegen meiner Arbeit und Arzneikunst in Streit geraten würde, sei es, weil ich zu viel [Honorar von ihm] nehmen oder er mir zu wenig geben wollte, dann soll ich deswegen stets beim Rat von Nördlingen bleiben.<sup>90</sup> Wie sie mir gegenüber in diesen Fällen entscheiden, damit soll und will ich zufrieden sein. Und auch, was alle übrigen Streitigkeiten und Rechtssachen anbelangt, die sich mit ihnen oder ihren [Angehörigen und Mitbürgern] in der Zeit, während ich bei ihnen wäre oder gewesen wäre, ereignen und zutragen würden, soll und will ich stets in freundschaftlicher Weise vor dem Rat von Nördlingen das Recht suchen oder annehmen und soll vor keinem anderen Gericht, weder vor einem geistlichen noch an einem weltlichen, [einen Rechtsstreit] gegen sie und ihre [Angehörigen und Mitbürger] in irgendeiner Weise beginnen, suchen und betreiben. Und für meine oben genannten Dienste und Pflichten<sup>91</sup> geben sie mir als besondere Schenkung, Verehrung und Lohn in jedem der oben genannten Jahre jeweils achtzig gute Rheinische Gulden, oder so viele Münzen oder Währung, wie in Nördlingen der allgemeine Wechselkurs für Gulden ist, ohne Arglist. Und also gelobe ich, alles und jedes, was in diesem Brief festgelegt wird, wahrhaftig und beständig zu haben und halten, bei dem Eid, den ich deswegen mit erhobenen Fingern zu Gott und den Heiligen geschworen habe, ohne Arglist. Sollte es aber so sein oder dazu kommen, dass ich ihnen als Arzt nicht gefallen würde, so mögen sie mir im ersten Jahr ein Vierteljahr vor Ausgang des ersten Dienstjahres mein Dienstverhältnis aufkündigen. Und wenn sie mir kündigen und gekündigt haben, dann sind sie mir gegenüber weiterhin nicht mehr zu den [genannten] Abgaben und Leistungen verpflichtet. Zur Beurkundung all dessen[, was weiter oben steht,] habe ich mein Siegel angehängt. Gegeben am Montag nach St. Jakobs, des Heiligen Apostels Tag<sup>92</sup> im Jahr unseres Herrn Christus 1428.

Brief Nr. 1

Nördlingen, Stadtarchiv, R 39 F 1, Nr. 11: Brief von Amplonius von der Buchen (de Fago) an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, 20. Juni 1430, Original, 1 S., deutsch.

[Adresseite:]

Den Ersamen wysen Burgermeistern und Rate der stat Nordlingen mynen liebhn hern.

[Darunter von anderer Hand:] doctor Amplonius / Im gegonnet feria quarta ante Johanis Baptiste<sup>93</sup> anno etc. 30.

[Verschlussiegel]

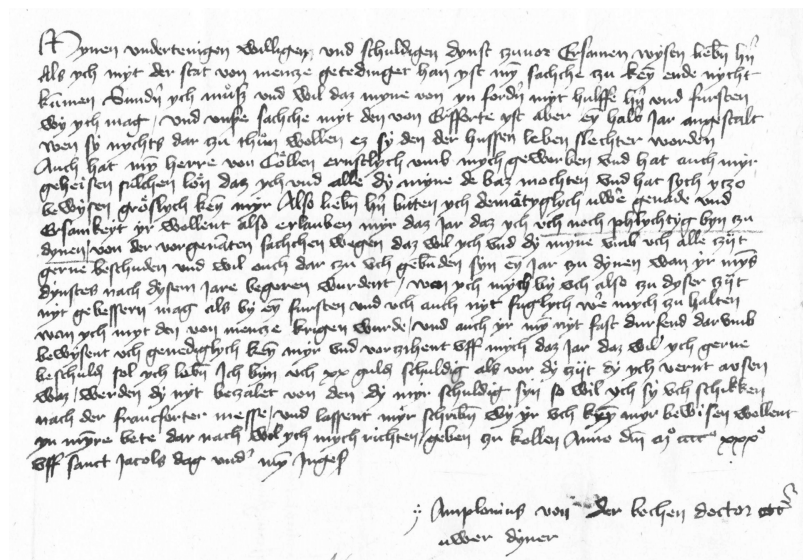


Abb. 2: Schreiben des Amplonius von der Buchen vom 20. Juni 1430, Stadtarchiv Nördlingen, R 39 F 1, Nr. 11 (Brief Nr. 1)

Meinen undertenigen, willigen und schuldigen dinst tzuvor, Ersamen wysen lieben hern. Als ych von willen myns hern burgermeisters keyn Kamberg reyzt tzu dem Apt / yst syne sachche so gelegen, daz er myn nyt wol by dryen adir fier tagen geraten kan / und yst myr eyn bott kummen von meynen freunden von Mentze, der hat mych tzu Norde-lingen gesochet und yst myr noch gelaufen / der hat myr brieff bracht,

daz myn herre von Mentze myr eynen tag bescheyden hat keyn Dyp-  
porg uff den nehisten Sontag nach sanct Johans tag von der schulde  
wegen, dy myr dy stat tzu Mentze schuldig yst etc. / Auch han ych syn  
von unsers Collegii wegen tzu Erffort uff nehist sanct Jacobs tag dar  
tzu syn / unszen guten willen myt gots hulf tzu volbringen und byn  
auch so von dem rate tzu Erffort gescheiden und han sy myr syder  
auch daz enpoten / Dar umb, Ersamen lieben hern<sup>94</sup>, bytt ych uwere  
genade / und begere, yr wollent myr erlauben, also tzu ryten und dy  
vorgeschriben sachchen tzu volenden / daz und vorbewysen erberkait,  
genade und fruntschaft wil ych myt gantzem flysz beschulden, dy myr  
euwer Ersamkeit vor ertzeiget hat / und waz ych tzyt also ausblyben  
werde, ab sych dy sachchen lengerten adir vortzogen wurden / dar vor  
lasent myr an dem sold abslahen nach antzal. / Ich byn auch euch  
schuldig xx gulden als vor dy tzyt, dy ych yn dysem vorgangen Jare  
ausz byn gewesen / dy wil ych Auch gutlych tzalen, wan ych wyder  
kumme adyr wil dar an dyenen, wy daz mynen hern gefallen wirt / und  
begere, ez wolle myr euwer Ersamkeyt myn bette nyt vorsagen und  
wollent myr schryben lassen, waz euwere wille sy, dam<sup>95</sup> wil ych fol-  
gen nach mym vormugen, als billich yst, geben tzu Kamberg Am Aff-  
termontage nach unsers hern lychams tag Anno etc. xxx<sup>0</sup> under mym  
Ingesigel.

euwer dyner Amplonius von der bochen doctor etc.

### Übertragung ins Neuhochdeutsche

Meinen untertänigen, bereitwilligen und schuldigen Dienst zuvor,  
meine ehrsamten, weisen, lieben Herren. Als ich gemäß dem Willen des  
Herrn Bürgermeisters [von Nördlingen] nach Comburg<sup>96</sup> zum Abt<sup>97</sup> ge-  
ritten bin, hat sich seine Sache als so geartet herausgestellt, dass er  
nicht innerhalb von drei oder vier Tagen gesunden kann. Auch ist in  
der Zwischenzeit dort ein Bote eingetroffen, den meine Freunde<sup>98</sup> von  
Mainz zu mir geschickt haben und der mich zuerst in Nördlingen ge-  
sucht hat und mir dann [nach Comburg] nachgereist ist. Dieser hat mir  
einen Brief überbracht, [in dem mir mitgeteilt wurde,] dass mein Herr  
von Mainz<sup>99</sup> wegen der Schulden, die die Stadt Mainz bei mir hat, am  
Sonntag nach Sankt Johannistag<sup>100</sup> einen Verhandlungstermin in Die-  
burg<sup>101</sup> festgesetzt hat. Weiterhin muss ich wegen unseres Kollegi-  
ums<sup>102</sup> am kommenden Sankt Jakobstag<sup>103</sup> in Erfurt sein, um mit Got-

tes Hilfe unseren guten Willen zu erweisen. Damit bin ich auch vom Rat von Erfurt geschieden, und seither haben sie mir das auch durch einen Boten mitteilen lassen.<sup>104</sup> Darum, ehrsame, liebe Herren, bitte ich [um] eure gnädige Geneigtheit und spreche den Wunsch aus, dass ihr mir erlauben mögt fortzureiten, um die besagten Angelegenheiten zu einem Ende zu bringen. Das und eure früher bewiesene Ehrbarkeit, Gnade und Freundschaft will ich mit allem Eifer wieder vergelten. Und für die Zeit, die ich wegbleiben werde, sollte sich die Sache länger hinziehen oder verzögert werden, sollt ihr mir vom Lohn [für die Tage, die ich ausbleibe,] anteilig abziehen lassen. Ich bin euch auch 20 Gulden schuldig für die Zeit, die ich im vergangenen Jahr außerhalb gewesen bin.<sup>105</sup> Die will ich euch bezahlen, wenn ich wieder [nach Nördlingen] komme, oder will euch in der Weise dienen, wie es meinen Herren [zu Nördlingen] gefallen wird. Ich wünsche, dass ihr mir eurer Ehrsamkeit halber meine Bitte nicht abschlagen und mir schreiben lassen wollt, was eure Entscheidung ist. Dem werde ich dann nachkommen, soweit es mir möglich ist, wie es sich geziemt. Gegeben zu Comburg am Dienstag nach Fronleichnam<sup>106</sup> im Jahr 1430 unter meinem Siegel.

Euer Diener Amplonius von der Buchen, Doktor usw.

## Brief Nr. 2

Nördlingen, Stadtarchiv, R 39 F 1, Nr. 11: Brief von Amplonius von der Buchen (de Fago) an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, 25. Juli 1430, Original, 1 S., deutsch.

[Adressseite:]

Den Ersamen wysen Burgermeistern und Rate der Stat Nordelingen mynen liebn hern.

[Darunter von anderer Hand:] de medico. postulatum nobis in ebdomade Laurenti<sup>107</sup> anno etc. xxx.

[Verschlussiegel]

Mynen undertenigen, willigen und schuldigen dynst tzuvor, Ersamen wysen lieben hern. Als ych myt der stat von Mentze getedinget han, yst myn sachche tzu keym ende nycht Kummen, Sundern ych muosz und wil daz myne von yn fordern myt hulffe hern und fursten, wy ych mag/ und unsere sachche myt den von Erfforte yst aber eyn halb Jar an-

gestalt, wen sy nychts dar tzu thuen wollen, ez sy den der hussen<sup>108</sup> leben schlechter worden. Auch hat myn herre von Coellen ernstlych umb mych geworben und hat auch myr geheisen sulchen lon, daz ych und alle dy myne de baz mochten<sup>109</sup>, und hat sych ytzo bewysen groeslych keyn myr. Also lieben ern, bitten ych demuetyglych, uwere genade und Ersamkeyt, yr wollent also erlauben, myr daz Jar<sup>110</sup>, daz ych uch noch phlychtyg bin tzu dynen / von der vorgeantent sachchen wegen, daz wil ych und dy myne umb uch alle tzyt gerne beschuden<sup>111</sup> und wil auch dar tzu uch gebunden syn, eyn Jar tzu dynen. Wan yr myns dynstes nach dysem Jare begeren wurdent / wan ych mych by uch also tzu dyser tzyt nyt gebessern mag, als by eym fursten, und uch auch nyt fuglych were, mych tzu halten, wan ych myt den von Mentze krigen wurde / und auch yr myn nyt fast durfend, darumb bewysent uch genediglych keyn myr und vortzihent uff mych daz Jar, daz wil ych gerne beschulden, sol ych leben. Ich byn uch xx gulden schuldig als vor dy tzyt, dy ych vernt ausen waz / werden dy nyt betzalet von den, dy myr schuldig syn, so wil ych sy uch schikken nach der Francforter messe / und lassent myr schriben, wy yr uch keyn myr bewisen wollent yn mynre bete, dar nach wol ych mych richten / geben tzu kollen Anno domini m° cccc° xxx uff sanct Jacobs dag under mym Ingesigel.

Amplonius von der Bochen doctor etc. uwer dyner

### Übertragung ins Neuhochdeutsche

Meinen untertänigen, bereitwilligen und schuldigen Dienst zuvor, meine ehersamen, weisen, lieben Herren. Die Verhandlungen wegen meines Streits mit der Stadt Mainz<sup>112</sup> sind noch zu keinem Ende gekommen. Stattdessen muss und will ich nun das mir Zustehende mit Hilfe der Herren und Fürsten von ihnen einfordern, wie ich es vermag. Außerdem ist unsere Sache mit denen von Erfurt abermals um ein halbes Jahr aufgeschoben worden, weil sie [die Stadtoberen] nichts dazu tun wollen, es sei denn, die Lebensumstände der Hausgenossen [Kollegiaten] würden gemindert.<sup>113</sup> Außerdem hat mein Herr von Köln<sup>114</sup> ernsthaft um mich geworben und hat mir auch einen solchen Lohn versprochen, dass ich und die Meinen damit viel besser leben könnten, und hat sich jetzt so großzügig mir gegenüber gezeigt. Also, liebe Herren, bitte ich euch demütig, um eurer Gnade und Ehersamkeit willen, mir zu gestatten, das [eine] Jahr, das ich euch zu dienen noch schuldig

bin, aus den genannten Gründen [zu erlassen]. Ich und die Meinen wollen euch das allzeit bereitwillig vergelten. Und ich will euch auch dazu verpflichtet sein, euch ein [weiteres] Jahr zu dienen, falls ihr meinen Dienst nach diesem [eingeschobenen] Jahr verlangen solltet. Sofern ich mich bis dahin im Vergleich zu euch [meiner jetzigen Position] nicht besser stellen kann, etwa bei einem Fürsten, und es euch nicht genehm wäre, mich bei euch zu behalten, falls ich [noch] im Streit mit den Stadtoberen von Mainz liegen sollte, und ihr meiner nicht dringend bedürftet. Darum zeigt euch gnädig mir gegenüber und verzichtet dieses Jahr auf mich. Das will ich euch mit Eifer vergelten, solange ich lebe. Ich bin euch 20 Gulden schuldig für die Zeit, die ich fern [der Stadt] zugebracht habe.<sup>115</sup> Werden diese nicht von denen bezahlt, die mir [in Nördlingen] noch Geld schulden, so will ich sie euch nach der Frankfurter Messe schicken.<sup>116</sup> Und lasst mir schreiben, wie ihr euch hinsichtlich meiner Bitte mir gegenüber verhalten wollt. Danach werde ich mich richten. Gegeben zu Köln im Jahr 1430 am Sankt Jakobstag unter meinem Siegel.

Amplonius von der Buchen, Doktor usw., euer Diener.

### Brief Nr. 3

Nördlingen, Stadtarchiv, R 39 F 1, Nr. 11: Brief von [Amplonius von der Buchen (de Fago)] an [Bürgermeister und Rat von Nördlingen], Original, 1 S., deutsch, undatiert [nach Aktenlage: nach dem 25. Juli 1430 und vor dem 15. August 1430].

Lieben hern, ych byn burge und selbschude<sup>117</sup> von meister Wilhelm, Apoteker<sup>118</sup>, keyn eym burgere tzu Nurdlingen vor eyn summe geltz, dez hat er eynen brieff, und yst das tzil yn dyser messe, bitten ych euch, yr wollen vornemen von Meister Johan Syber, dem scholmeister, und von ern<sup>119</sup> Hanse, der pharher yst tzu Trochtelvingen, wy ez uber sulche schulde gelegen sy. Waz den yr erkennen, daz ych ym schuldig sy, daz will ych tzalen gewis an vertzait in der nehisten Francforter herbist messe / wen myr suer yst tzalen gelt, dez ych myr nyt geborget an.

### Übertragung ins Neuhochdeutsche

Liebe Herren, ich bin Bürge für Meister Wilhelm, den Apotheker,<sup>120</sup> und dadurch selbst Schuldner gegenüber einem Nördlinger Bürger für

eine Summe Geldes. Der hat darüber eine Urkunde, und die Zahlung ist zur diesjährigen Messe fällig [gewesen].<sup>121</sup> Ich bitte euch hiermit, von Meister Johan Syber, dem Schulmeister,<sup>122</sup> und von Hans, dem Pfarrer von Trochtelfingen,<sup>123</sup> in Erfahrung zu bringen, wie es um die Schuld bestellt ist. Was ich nach eurem Ermessen ihm [dem Nördlinger Bürger] schuldig bin, das will ich ohne weiteren Aufschub zur nächsten Frankfurter Herbstmesse gewiss bezahlen. Auch wenn es mich sauer ankommt, Geld zu bezahlen, das ich mir nicht geliehen habe.

#### Brief Nr. 4

Nördlingen, Stadtarchiv, R 39 F 1, Nr. 11: Brief von [Amplonius von der Buchen (de Fago)] an [Bürgermeister und Rat von Nördlingen], Original, 1 S., deutsch, undatiert [nach Aktenlage: nach dem 25. Juli 1430].

Auch, lieben hern, ych han<sup>124</sup> ufft gefordert von dem pharher tzu Nordlingen xii gulden, dy ich<sup>125</sup> wol vordynet han an den synen, den ych mangan dynst getan han, bitten ych uch, yr wollent yr<sup>126</sup> underwysen, daz er myr mynen lon geben wolle dem statschribere mym gefatern / der sol dar von andere lute betzalen, den ych schuldig byn / wy er dez nyt tete, So haben nyt tzu ubel, daz ych yn forderte an eyne gaitlychen rychter, der myr gelegen und ym vil lycht ungelegen were / Auch yst myr nyt gelonet worden von Heynrich Fetteren und von Endres, sym bruder, da fordern ych xx gulden, dy myr saur genege dar an worden syn. Bitten ych aber, ych<sup>127</sup> wellent helfen, daz myr gelonet werde, und waz uch dunket, daz er myr geben sulle, daz daz mym gefatern, dem statschribere werde, der hat daz bette, daz myr Heynrich selige gelihen hatte, und dem han ych gescriben, wy er ez dar myt halten sulle.

#### Übertragung ins Neuhochdeutsche

Weiterhin, liebe Herren, habe ich vom Nördlinger Pfarrer<sup>128</sup> schon wiederholt 12 Gulden gefordert, welche ich mir ehrlich an den Seinen verdient habe, denen ich [als Arzt] manchen Dienst erwiesen habe. Euch bitte ich hiermit, ihn anzuweisen, den mir zustehenden Lohn dem Stadtschreiber,<sup>129</sup> meinem Gevatter,<sup>130</sup> auszuhändigen. Dieser soll mit dem Betrag andere Leute auszahlen, denen ich [in Nördlingen Geld]



schuldig geblieben bin. Falls er das nicht täte, so nehmt es mir nicht übel, dass ich den Pfarrer dann vor einen geistlichen Richter fordern werde, was mir gelegen, dem Pfarrer leichtlich ungelegen sein dürfte. Auch von Heinrich Fetter und seinem Bruder Endres<sup>131</sup> habe ich meinen Lohn noch nicht bekommen. Von ihnen fordere ich 20 Gulden, die ich bitter nötig gehabt hätte. Euch bitte ich aber[, dafür zu sorgen], dass ich entlohnt werde, und dass er das, von dem ihr denkt, dass er es mir [als Arzthonorar] geben soll, meinem Gevatter, dem Stadtschreiber aushändigt. Dieser hat auch das Bett in Verwahrung, welches mir der verstorbene Heinrich<sup>132</sup> geliehen hat. Ich habe an den Stadtschreiber geschrieben, wie er damit verfahren soll.

Der vorliegende Beitrag ist mit Unterstützung des Forschungsprojekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe, 1500–1700“ der Bayerischen Akademie der Wissenschaften am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg entstanden; siehe: <http://www.aerztebriefe.de/>.

## Literatur

- ALBERT, Peter P.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, in: Freiburger Münster-Blätter 7 (1911), S. 47–88.
- ANDERMANN, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: DERS.; Peter JOHANEK (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001, S. 361–382.
- ASCHBACH, Joseph: Geschichte Kaiser Sigmund's. Bd. 3: Die Zeit des Hussitenkrieges bis auf die Eröffnung des Basler Conciliums. Hamburg 1841.
- BERNERS, Annerose: St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Geschichte eines mittelalterlichen Kollegiatstifts bis ins 15. Jahrhundert. Anonymus, La festa di santo Giovanni Batista che si fa a Firenze, 1408 Diss. masch. Bonn 2004.
- BENL, Rudolf (Hg.): Erfurt – ein spätmittelalterliches Wissenschaftszentrum. Katalog zur Ausstellung. Erfurt 2001.
- BEYSCHLAG, Carl: Geschichte der Stadt Nördlingen bis auf die jüngste Zeit. Nördlingen 1851.
- BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Beiträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. Stück 3: Von der Buchdruckerkunst und dem Buchhandel. Nördlingen 1799.
- BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Beiträge zur nördlingischen Geschlechtshistorie. 3 Bde. Nördlingen 1801–1803.
- BREIDENBACH, Inge: St. Clemens in Kalkar–Wissel (Rheinische Kunststätten Heft 109). Neuss 1992.
- BÜNZ, Enno: Die höheren Fakultäten: Theologie – Jurisprudenz – Medizin, in: Ulrich VON HEHL; Uwe JOHN; Manfred RUDERSDORF (Hg.): Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Leipzig 2009. Bd. 1, S. 218–257.
- Die Chronik Hartung Cammermeisters, hg. von Robert REICHE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 35). Halle 1896.

Der spätmittelalterliche Stadtarzt Amplonius von der Buchen (1403–1438)

- CHMEL, Joseph: Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Bd. 1. Linz 1832.
- EMBACH, Michael: Trierer Literaturgeschichte. Das Mittelalter (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 8). Trier 2007.
- ERLER, Georg: Die Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409–1559 (Codex Diplomaticus Saxonicus II 16). Leipzig 1895.
- FRICKHINGER, Hermann: Beiträge zur Medizinalgeschichte der Stadt Nördlingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 7 (1918/1919), S. 24–70.
- GEFFCKEN, Peter: Vetter I, in: Augsburger Stadtlexikon online; URL: <http://www.stadtlexikon-augsburg.de/gef>. am 8.11.2017).
- GOEBEL, Ulrich; Oskar REICHMANN (Hg.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 7, Lieferung 3. Bearb. von Oliver Pfefferkorn. Berlin / New York 2007.
- GRAMSCH, Robert: Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17). Leiden, Boston 2003.
- GRIMM, Jacob; Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854–1961.
- HÄFELE, Rolf: Die Studenten der Städte Nördlingen, Kitzingen, Mindelheim und Wunsiedel bis 1580. Studium, Berufe und soziale Herkunft (Trierer historische Forschungen 13). Trier 1988.
- HANSEL, Klaus: Das Stift St. Victor vor Mainz. Diss. masch. Mainz 1952.
- KARCHER, Richard: Das deutsche Goldschmiedehandwerk bis ins 15. Jahrhundert. Leipzig 1911.
- KEUSEN, Hermann (Bearb.): Die Matrikel der Universität Köln. Bd. 1: 1389–1475 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8). Bonn, 2. verm. u. erw. Aufl. 1928 (Ndr. Düsseldorf 1979).
- KISKY, Wilhelm: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 1,5). Weimar 1906.
- KLEINEIDAM, Erich: Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Bd. 1: Spätmittelalter 1392–1460 (Erfurter Theologische Studien 14). 2. erw. Aufl. Leipzig 1985.
- KREBS, Manfred: Die Investiturprotokolle der Dözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Teil 3, in: Freiburger Diözesan-Archiv 68 (1941).
- KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Gustav Georg: Corpus iuris germanici publici ac privati hactenus ineditum e Bibliotheca Senckenbergiana emissum et praefamine ipsius splendissimi possessoris ornatum. Bd. 1. Frankfurt am Main 1760.
- LEHMANN, Andreas: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275–1508, in: Freiburger Diözesan-Archiv 40 (N.F. 13) 1912, S. 1–67.
- LIEBERICH, Heinz: Rittermäßigkeit und bürgerliche Gleichheit, in: Sten GAGNÉR u.a. (Hg.): Festschrift für Hermann Krause. Köln / Wien 1975, S. 66–93.
- Liber decanorum facultatis philosophicae Universitatis Pragensis: ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585. Bd. 1. Prag 1830.
- MERK, Tanja: Das Medizinalwesen der Reichsstadt Nördlingen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert unter hauptsächlichlicher Berücksichtigung der Physici, Barbieri und Bader. Diss. masch. Ulm 1999.
- MORITZ, Marina; Kai BRODERSEN (Hg.): Amplonius: die Zeit, der Mensch, die Stiftung. 600 Jahre Bibliotheca Amploniana in Erfurt. Erfurt 2012.

- NITZ, Thomas: Stadt – Bau – Geschichte. Stadtentwicklung und Wohnbau in Erfurt vom 12. bis zum 19. Jahrhundert (Erfurter Studien zur Kunst- und Baugeschichte 2). Berlin 2005.
- NÜZEL, Friedrich: Die Anfänge des Schulwesens in Nördlingen bis zur Begründung der Ratsschule im Jahre 1443, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 18 (1934/35), S. 33–41.
- OCHS, Heidrun: Die Mainzer Geschlechter und „ihre“ Stadt: Patrizische Familien in den innerstädtischen Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Mechthild DREYER; Jörg ROGGE (Hg.): Mainz im Mittelalter. Mainz 2009, S. 199–213.
- PAASCH, Kathrin (Hg.): Der Schatz des Amplonius: Die große Bibliothek des Mittelalters in Erfurt. Erfurt 2001.
- PAPE, Rainer; Erich SANDOW (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Herford. Bd. 1: Urkunden 1224–1440. Herford 1968.
- PATZE, Hans: „Kammermeister, Hartung“, in: Neue Deutsche Biographie. Hg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 11. Berlin 1977, S. 86–87.
- PFEIL, Brigitte: „Unde were er eyn ander man“. Neue Forschungen zur Biographie des Amplonius Rating de Berka, in: Jahrbuch für Mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 5 (2009), S. 17–45.
- PFEIL, Brigitte: 1412–2012: 600 Jahre „Bibliotheca Amploniana“ in Erfurt. Anmerkungen zu einem Jubiläum, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 74 (2013), S. 69–94.
- PILVOUSEK, Josef; Josef RÖMELT (Hg.): Die Bibliothek des Amplonius Rating de Berka und ihre verborgenen Schätze. Anmerkungen zur Wiederentdeckung ‚Erfurter‘ Augustinus-Predigten (Erfurter Theologische Schriften 39). Würzburg 2010.
- POHL, Meinhard: Ministerialität und Landesherrschaft. Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Mobilität für die Entwicklung des Territorialstaates am Beispiel der mißlungenen Herrschaftsbildung der Reichsabtei Herford. Diss. masch. Berlin 1979.
- RAG, Repertorium Academicum Germanicum: „Dionysius de Fago (ID: 2147106850)“ (URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/2147106850>, gef. am 27.8.2017).
- Repertorium Germanicum. Bd. 3: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johann's XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1409–1417, bearb. von Ulrich KÜHNE. Berlin 1935 (Ndr. 1991).
- Repertorium Germanicum. Bd. 4: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1417–1431, bearb. von Karl August FINK, Register: Sabine WEISS. Berlin 1943, 1957, 1958 (Ndr. 2000), Tübingen 1979.
- Repertorium Germanicum. Bd. 5: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1431–1447, bearb. von Hermann DIENER und Brigide SCHWARZ, Register: Christoph SCHÖNER. Tübingen 2004–2005.
- RIECKENBERG, Hans Jürgen: „Horn, Konrad“, in: Neue Deutsche Biographie. Hg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 9. Berlin 1972, S. 631.
- RIHA, Ortrun: Medizinische Fakultät, in: Ulrich von HEHL; Uwe JOHN; Manfred RUDERSDORF (Hg.): Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Leipzig 2009. Bd. 4.2, S. 951–1046.
- ROTHMANN, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen 40). Stuttgart 1998.

Der spätmittelalterliche Stadtarzt Amplonius von der Buchen (1403–1438)

- SAUERLAND, Heinrich Volbert (Hg.): Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Bd. 7: 1400–1415, hg. von Hermann THIMME. Bonn 1913.
- SCHMIDT, Gustav: Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege aus den Jahren 1427–1431, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 6 (1866), S. 173–214.
- SCHMUGGE, Ludwig: Illegitimität im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 29). München 1994.
- SCHMUGGE, Ludwig: Kirche, Kinder, Karrieren: päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich u.a. 1995.
- SCHUM, Wilhelm: Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Berlin 1887, S. 785–867.
- SCHWINGES, Rainer C.; Klaus WRIEDT (Hg.): Die Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 3). Jena / Stuttgart 1995.
- SEILER, Alois: Das älteste geistliche Lehenregister des Klosters Ellwangen (1402–1460), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 32 (1973), S. 265–305.
- SINNHOLD, Johann Nicolaus: Erfordia Literata: oder Gelehrtes Erfurt; als eine Fortsetzung des Motschmannischen Wercks [...]. Des dritten Bandes Erstes Stück. Erfurt 1748.
- SPEER, Andreas (Hg.): Die Bibliotheca Amploniana. Ihre Bedeutung im Spannungsfeld von Aristotelismus, Nominalismus und Humanismus (Miscellanea Mediaevalia 23). Berlin / New York 1995.
- SPONSEL, Wilfried: „Nördlinger Messe“, in: Historisches Lexikon Bayerns [Online-Version], (URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nördlinger Messe](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nördlinger_Messe), gef. am 27.8.2017).
- SUDHOFF, Karl: Die medizinische Fakultät zu Leipzig im ersten Jahrhundert der Universität (Studien zur Geschichte der Medizin 8). Leipzig 1909.
- VENNEBUSCH, Joachim: Die homiletischen und hagiographischen Handschriften des Stadtarchivs Köln: Teil 1. Handschriften der Gymnasialbibliothek (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs VI,1). Köln u.a. 1993.
- VOCK, Walther E.; Gustav WULZ (Bearb.): Die Urkunden der Stadt Nördlingen. Bd. 3: 1400–1435; Bd. 4: 1436–1449. Augsburg 1965, 1968.
- WANKMÜLLER, Armin: Der Nördlinger Dienstbrief für Apotheker Wilhelm von Lüneburg, in: Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 6 (1963–1965), S. 53–55.
- WATTENBACH, Wilhelm: Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. verm. Aufl. Leipzig 1896.
- WEISSENBORN, Hermann: Die Urkunden zur Geschichte des Amplonius de Fago. in: Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Teil 1: 8 (1879), S. 87–128; Teil 2: 9 (1880), S. 129–183.
- WEISSENBORN, Hermann: Acten der Erfurter Universität. Bd. 1: 1. Päpstliche Stiftungsbullen, 2. Statuten von 1447, 3. Allgemeine Studentenmatrikel, 1. Hälfte: 1392–1492 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8,1). Halle 1881.
- WELLSOW, Gert: Die alte Raths-Apotheke, Lüneburg 2009, (URL: <http://www.alterathsapotheke.de/downloads/arp-broschuere.pdf>, gef. am 27.8.2017).
- WULZ, Gustav: Die Nördlinger Goldschmiede vom 15. bis 18. Jahrhundert (Reichsstadt Nördlingen), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 16 (1932), S. 126–138.

### Anmerkungen

- 1 VOCK / WULZ: Urkunden III, Regest Nr. 1714 (S. 264).
- 2 Stellvertretend für die neuere Forschung sind neben zahlreichen kleineren Beiträgen die Sammelbände und Ausstellungskataloge zu nennen von SPEER: *Bibliotheca Amploniana*; PAASCH: *Schatz des Amplonius*; PILVOUSEK / RÖMELT: *Bibliothek des Amplonius*; MORITZ / BRODERSEN: *Amplonius*.
- 3 Informationen zu seiner Biographie mit Quellennachweisen bei KLEINEIDAM: *Universitas I*, S. 102–107, 356. Zu einer Handschrift aus seinem Besitz EMBACH: *Trierer Literaturgeschichte*, S. 94–95.
- 4 So in den Codices der Universitätsbibliothek Erfurt, Dep. Erf. CA. 4° 247, Dep. Erf. CA. 4° 262, Dep. Erf. CA. 4° 275a, Dep. Erf. CA. 4° 280, Dep. Erf. CA. 4° 304. – Tatsächlich existiert eine längere autobiographische Notiz in der Handschrift Erfurt, Bistumsarchiv, Stift St. Marien XIV 16, ungezähltes ehemaliges Einlegeblatt am Schluss des Codex: Diese Handschrift enthält um 1674/75 angefertigte Abschriften von Akten der philosophischen Fakultät aus dem Zeitraum von 1391 bis 1675. Auf einem der Schlussblätter finden sich Abschriften unzusammenhängender Notae von der Hand des Hauptschreibers, darunter auch die autobiographische Notiz zur Vita des jüngeren Amplonius, die dieser im Jahr 1421 angefertigt hatte und als wichtigste Quelle für seine Schul- und Studienjahre gelten kann: Textabdruck bei KLEINEIDAM: *Universitas I*, S. 102.
- 5 Wir bedanken uns ganz herzlich beim Leiter des Stadtarchivs Nördlingen, Dr. Wilfried Sponsel, für umfangreiche Recherchen im Archiv und vielfältige Hilfe, insbesondere bei der Identifikation der in den Briefen genannten Personen.
- 6 FRICKHINGER: *Medizinalgeschichte Nördlingen*, S. 29, kurz zum Inhalt der Bestallungsurkunde. Seine Angaben, Amplonius sei für zwei Jahre als Stadtarzt von Nördlingen bestellt worden und habe dafür jährlich 45 rheinische Gulden erhalten, entsprechen nicht der Aktenlage; Regest bei VOCK / WULZ; MERK: *Medizinalwesen Nördlingen*, S. 47 (Katalogeintrag), S. 83–84 (zum Inhalt der Briefe).
- 7 Vgl. die autobiographische Notiz (wie Anm. 4).
- 8 Mitglieder der Familie von Hagen, die Ministerialen des Reichsstifts Herford waren, sind vom späten 13. bis frühen 15. Jahrhundert regelmäßig als Schöffen und Bürgermeister der Stadt Herford nachweisbar, vgl. PAPE / SANDOW: *Urkundenbuch Herford I*, passim.
- 9 Die beiden Töchter wurden im Jahr 1433 in den Statuten des Kollegiums Porta Coeli als Nonnen von St. Klara (Reichklara) zu Mainz erwähnt, vgl. WEISSENBORN: *Urkunden II*, Nr. XXVIII (S. 147–165), bes. S. 165.
- 10 Ob hier auf familiäre Namenstraditionen (möglicherweise von Mutterseite) zurückgegriffen wurde oder ob es sich lediglich um eine latinistische Wortspielerei zu Buche / Buch handelt, muss dahingestellt bleiben.
- 11 Ausführlich zu seiner Biographie mit den wesentlichen Quellen- und Literaturnachweisen PFEIL: „Unde were er eyn ander man“; DIES.: 600 Jahre „*Bibliotheca Amploniana*“.
- 12 Vgl. LIBER DECANORUM I, S. 250, zur Magisterpromotion des Amplonius (dort als *Ampollonius*).
- 13 So kaufte er bereits 1384 für den bemerkenswerten Preis von sechs Gulden eine großformatige Avicenna-Handschrift von Tilmann von Syberg, dem Leibarzt des Kölner Erzbischofs, heute Erfurt, Universitätsbibliothek, Dep. Erf. CA. 2° 257, vgl. hinterer Spiegel: *Hunc primum librum canonis Avicennae comparavi mihi a domino Tilmanno de Syberg practico artis medicinae eruditissimo, tunc temporis phisico domino Frederici archiepiscopi Coloniensis pro sex florenis Renensibus anno domini 1384.*

Der spätmittelalterliche Stadtarzt Amplonius von der Buchen (1403–1438)

- 14 Amplonius d. Ä. wechselte 1391 von Prag nach Köln, legte dort die Prüfungen zum Bakkalaureat der Medizin ab, zog aber schon im Frühjahr 1392 weiter an die neu gegründete Erfurter Universität, wo er 1393 zum Doktor der Medizin promoviert und im Mai 1394 zum (zweiten) Rektor der Universität gewählt wurde. In Erfurt lebte und lehrte Amplonius bis etwa Februar 1395. Wo genau er sich zwischen 1395 und dem Sommer / Herbst 1399 aufhielt, als er Rektor der Kölner Universität wurde, ist bislang ungeklärt.
- 15 Vgl. die autobiographische Notiz (wie Anm. 4).
- 16 Vgl. KEUSSEN: Matrikel Köln P, S. 168 (102,25).
- 17 Zu dieser Stiftung vgl. die Stiftungsbriefe und die bis kurz vor seinem Tode mehrfach ergänzten und abgeänderten Statuten des Kollegiums bei WEISENBORN: Urkunden I, Nr. IX: Stiftung 1412 (S. 97–102); II, Nr. XXII: Brief von 1423 (S. 129–136); Nr. XXVIIa: ‚Testament‘ vom 22. Dezember 1433 (S. 138–143); Nr. XXVIII: Statuten und Ordnungen des Kollegiums *Porta Coeli* nach der Erfurter Abschrift vom selben Datum (S. 147–165); Nr. XXIX: Zusatzbestimmungen des Amplonius zu den Statuten vom 12. Juli 1434 (S. 166–174).
- 18 Der Bestand ist verzeichnet in einem eigenhändigen Katalog des Amplonius, erhalten in Erfurt, Universitätsbibliothek, Dep. Erf. CA. 2° 404, Abdruck bei SCHUM: Beschreibendes Verzeichniss, S. 785–867.
- 19 Als Chorbischof war er Leiter des Chorgesangs, verantwortlich für die Einhaltung der liturgischen Vorschriften bei allen gottesdienstlichen Handlungen und somit Hauptverantwortlicher für die würdige Erfüllung der geistlichen Hauptaufgaben des Stifts. Dieses Amt wurde in der Regel einem geweihten Priester übertragen: vgl. BERNERS: St. Aposteln, S. 214–215, zum Amt des Chorbischofs. In der Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1412 führt Amplonius bereits des Titel eines *choriepiscopus*, WEISENBORN: Urkunden I, Nr. IX, bes. S. 97.
- 20 Vgl. KISKY: Domkapitel, S. 92.
- 21 Vgl. REP. GERM. III, Sp. 47, und SAUERLAND/THIMME: Urkunden VII, Nr. 976 (S. 394). Zur Frage der Dispensierung von unehelicher Geburt im späten Mittelalter auch SCHMUGGE: Kirche, Kinder, Karrieren. Zur Frage der Illegitimität nach wie vor zentral DERS.: Illegitimität.
- 22 Während Amplonius von der Buchen angab, dass er im September nach Erfurt gegangen sei, weisen die Fakultätsakten seine Immatrikulation zum Sommersemester 1415 (1. Mai) nach, vgl. WEISENBORN: Acten I, S. 104b, Z. 25. Seine Einschreibung erfolgte bei deutlich reduzierter Immatrikulationsgebühr von nur 3 Groschen.
- 23 Vgl. SCHWINGES / WRIEDT: Bakkalarenregister, S. 25: *in quattuor temporibus aequinoxi vernalis*.
- 24 Zur Magisterpromotion vgl. KLEINEIDAM: Universitas I, S. 356, mit Verweis auf fol. 159verso, Spalte a, der Erfurter Matrikel: Erfurt, Stadtarchiv, I-I / X B XIII–46, Bd. 6 (Matrikel A).
- 25 KEUSSEN: Matrikel Köln P, S. 168, Anm. 25, nennt als Datum den 1. April 1421. Im Abgleich mit den Erfurter Daten und Amplonius’ Selbstaussage muss es sich jedoch um den 1. April 1422 handeln. Dies dürfte dadurch zu erklären sein, dass Köln im Mittelalter dem Osterstil folgte und Ostern (und mithin der Jahresbeginn) 1422 erst auf den 12. April fiel.
- 26 Aus erhaltenen Briefen und Urkunden geht hervor, dass Amplonius sich am 11. Juni 1421 in Mainz, am 30. Juni 1422 sowie Ende September 1423 in Köln aufgehalten hat, vgl. WEISENBORN: Urkunden I, Nr. XV: Brief von 1421 inseriert (S. 111–112); II, Nr. XXII. HANSEL: St. Victor, S. 63 (Liste der Dekane), Anhang S. 14, verzeichnet sein Dekanat bis 1422/23.

- 27 Vgl. ein alphabetisches Register über ausgestellte Quittungen der Erzbischöfe Friedrich und Dietrich: Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv, Kurköln, Lehen I Nr. 19, fol. 102recto, Spalte a–103verso, Spalte b.
- 28 Vgl. ausführlich hierzu SCHUM: Beschreibendes Verzeichniss, S. XXIX–XXXI.
- 29 Er immatrikulierte sich 1421 (nach dem 28. Juni) in Köln als *clericus* der Kölner Diözese. Da er zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht rechtsfähig war (also das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte), legte er keinen Immatrikulationseid ab und wurde als Sohn des Amplonius de Berka von der Entrichtung der Gebühr befreit, vgl. KEUSSEN, Matrikel Köln I<sup>2</sup>, S. 230 (130,136). Bei seiner Immatrikulation in Erfurt scheint Dionysius bereits das 14. Lebensjahr überschritten zu haben, da dabei keine Minderjährigkeit vermerkt wurde. Folglich dürfte er zwischen Juli 1407 und April 1410 zur Welt gekommen sein. Zur Auseinandersetzung um diese Magisterpromotion ausführlich KLEINEIDAM: Universitas I, S. 105–107, mit Abdruck der Quellen (Acta decanorum facultatis artium, Abschrift in Auszügen in Erfurt, Bistumsarchiv, Stift St. Marien XIV 16, fol. 6 und 7).
- 30 WEISENBORN: Acten I, S. 128a, Z. 44, hält es für ausgeschlossen, dass es sich bei dem hier verzeichneten *Amplonius de Berka* um Amplonius von der Buchen oder seinen Vater handeln könnte. Zwar führte der jüngere Amplonius in der Regel nicht den Beinamen *de Berka*, doch wird er auch in der Liste der medizinischen Doktoren der Universität nicht *de Fago* oder *von der Buchen*, sondern *de Berka* genannt, vgl. Erfurt, Stadtarchiv, I–I / X B XIII–46, Bd. 1 (Matrikel A), fol. 294verso (Abdruck bei KLEINEIDAM: Universitas I, S. 397).
- 31 Vgl. WEISENBORN: Urkunden II, Nr. XXII, bes. S. 132.
- 32 Vgl. die autobiographische Notiz (wie Anm. 4).
- 33 Vgl. SCHWINGES / WRIEDT: Bakkalarenregister, S. 36 (62,1).
- 34 Dionysius wechselte zum Jurastudium offenbar nach Pavia, da er in einem Dispensgesuch über seinen Geburtsmakel vom 2. September 1430 angibt, dort seit drei Jahren die Rechte zu studieren, vgl. REP. GERM. IV.1, Sp. 572. Zu ihm vgl. auch GRAMSCH: Juristen, Anhang Nr. 178 (S. 556–557), und Dionysius de Fago, in: RAG.
- 35 Vgl. KLEINEIDAM: Universitas I, S. 356, mit Verweis auf fol. 9recto des ‚Liber receptorum (rationum)‘: Erfurt, Stadtarchiv, I–I / X B XIII–40, Bd. 1. Im Rotulus der Kölner Universität von 1425 wird er als Magister Artium titulierte, vgl. KEUSSEN: Matrikel Köln I<sup>2</sup>, S. 168 Anm. 21: 18a n. 57.
- 36 ERLER: Matrikel Leipzig I, S. 89.
- 37 Vgl. BÜNZ: Höhere Fakultäten, S. 247–248, und RIHA: Medizinische Fakultät, S. 952–953, detaillierter SUDHOFF: Medizinische Fakultät, bes. S. 4–14.
- 38 Vgl. SUDHOFF: Medizinische Fakultät, S. 8.
- 39 Vgl. VOCK / WULZ: Urkunden Nördlingen III, Nr. 1714 (S. 264): zur Edition siehe unten.
- 40 Dass er sich ein Bett nur geliehen hatte, wie aus seinem vierten Brief hervorgeht, erscheint in diesem Zusammenhang dagegen nicht übermäßig aussagekräftig: Ein Bett war im Mittelalter ein sperriger Luxusgegenstand, dessen Anschaffung für einen ledigen jungen Mann sicherlich keine Priorität besaß.
- 41 Vgl. MERK: Medizinalwesen Nördlingen, S. 104: Der Sold der Nördlinger Stadtärzte betrug im 15. Jahrhundert zwischen 45 und 60 Gulden jährlich.
- 42 D.h. in der Woche um den 10. August, der im Jahr 1430 ein Donnerstag war.
- 43 Vgl. zu seiner Biographie RIECKENBERG: Horn, mit der älteren Literatur. Zu Erwähnungen seiner Person vgl. auch VOCK / WULZ: Urkunden Nördlingen III, Nr. 1517: 1421 (S. 205), Nr. 1677, 1684: 1427 (251–252, 253), Nr. 1787, 1788: 1431 (289–290); IV, Nr. 1961: 1436 (S. 1) sowie u.a. Nördlingen, Stadtarchiv, Stadtkammerrechnung 1432, fol. 85recto.

Der spätmittelalterliche Stadtarzt Amplonius von der Buchen (1403–1438)

- 44 Horns Sohn Friedrich absolvierte 1428 das artistische Bakkalaureat in Heidelberg und legte 1434 das juristische Doktorexamen in Padua ab. Ein weiterer Sohn, Hans Horn, wirkte wenigstens von 1431 bis 1434 ebenfalls als Stadtschreiber in Nördlingen, vgl. HÄFELE: Studenten Nördlingen, Nr. 326 (S. 314).
- 45 Vgl. SPONSEL: Nördlinger Messe. Gehandelt wurde mit Fernhandelsgütern und Luxusartikeln wie Büchern, Glas, Spiegeln, Gewürzen und Musikinstrumenten. Geschäftsverbindungen bestanden mit Händlern und Kaufleuten in den Niederlanden, in Flandern und Brabant sowie nach Venedig und Genua.
- 46 Vgl. ausführlich zu Konrad Horn als Buchhändler BEYSCHLAG: Beiträge zur Kunstgeschichte III, S. 14–16; zur Betätigung von Stadtschreibern als Buchhändler vgl. WATTENBACH: Schriftwesen, S. 566 (mit älterer Literatur). Neuere Untersuchungen für Nördlingen fehlen.
- 47 Nicht näher identifiziert.
- 48 Vgl. HÄFELE: Studenten Nördlingen, Nr. 658 (S. 403); WEISENBORN: Acten I, S. 128, 129.
- 49 Vgl. KLEINEIDAM: Universitas I, Nr. 130 (S. 364).
- 50 Vgl. NÜZEL: Anfänge des Schulwesens, S. 35. Gemäß Nördlingen, Stadtarchiv, Steuerbuch 1430, fol. 36verso, wohnte Hans Syber 1430 auf dem Leutberg.
- 51 Vgl. SEILER: Lehenregister des Klosters Ellwangen, S. 284 Anm. 24, mit weiteren Quellenbelegen. Am 26. Mai 1431 erhielt er in der Basilika St. Peter und Paul zu Rom die vier niederen Weihen samt Tonsur.
- 52 Zum Apothekenwesen in Lüneburg im 14. und 15. Jahrhundert vgl. WELLSOW: Die alte Raths-Apotheke, S. 7.
- 53 Im Oktober 1428 wurde Wilhelm für ein Jahresgehalt von 20 Gulden auf drei Jahre von der Stadt aufgenommen. Bei der Erneuerung seines Paktes bis Ostern 1436 wurde die Besoldung im Oktober 1434 auf 30 Gulden erhöht, vgl. FRICKINGER: Medizinalgeschichte Nördlingen, S. 42; ausführlicher WANKMÜLLER: Nördlinger Dienstbrief. Der Dienstbrief von 1428 und die Vereinbarung von 1434 bei VOCK / WULZ: Urkunden Nördlingen III, Nr. 1716 (S. 264–265), Nr. 1921 (S. 334). Ausführlicher hierzu WANKMÜLLER: Nördlinger Dienstbrief.
- 54 Vgl. zu ihm HÄFELE; Studenten Nördlingen, Nr. 526 (S. 367–368): Rappolt stammte aus einer ratsfähigen Nördlinger Familie und wurde im Wintersemester 1412 in Wien inskribiert. 1421 bis 1434 ist er als Pfarrer in Nördlingen nachweisbar. Am Ende seiner Amtszeit war die kirchliche Disziplin in der Stadtpfarrkirche wohl mangelhaft, da man sich veranlasst sah, am 18. Juni 1434 nicht nur Abmachungen über die Vertretung des Pfarrers und den Verweser der Kanzel der Stadtpfarrkirche zu treffen, sondern auch neue Ordnungsregeln für die Altaristen zu erlassen, vgl. VOCK / WULZ: Urkunden Nördlingen III, Nr. 1904 (S. 328). Weitere Urkunden mit Bezug auf Rappolt ebd., Nr. 1730 (S. 269–271), 1745: 1429 (S. 275); 1770: 1430 (S. 284–285); 1819: 1432 (S. 299–300); 1895: 1434 (S. 324–325).
- 55 Gemeint sind wohl, neben weiteren Mitgliedern seines Haushalts, auch die sechs Altaristen sowie Schreiber und Frühmessner der Stadtpfarrkirche, vgl. zu den Kaplanen in Nördlingen im Jahr 1428 BEYSCHLAG: Geschichte, S. 43.
- 56 Vermutlich handelt es sich hierbei um den Goldschmied Heinrich Vetter, der 1427 zusammen mit seinem Stiefsohn Paul Sendelbach (Zendelbach) im Schenkbuch der Pfarrkirche St. Georg erwähnt ist, vgl. WULZ: Nördlinger Goldschmiede, S. 128. Er könnte mit dem Goldschmied Heinz Vetter, der 1416 bis 1417 „vor der Pfarre“ und 1418 bis 1420 „im Loch“ (heute Luckengasse) steuerte, identisch sein.
- 57 Die Nördlinger Familie Vetter entstammt wohl dem Augsburger Patriziergeschlecht der Vetter von der Lilie. Ab Anfang des 15. Jahrhunderts reißen die Verbindungen der Familie nach Augsburg ab, während sie in Ulm und Nördlingen im Patriziat



- nachweisbar ist, vgl. Johannes Müller, Wappenbuch von 1784 (Nördlingen, Stadtarchiv, Lit. 154), S. 168, und GEFFCKEN: Vetter I; zur Familie auch BEYSLAG: Geschlechtshistorie, S. 504–507 (ohne Nennung von Heinrich oder Andreas). Für das 15. Jahrhundert ist die familiäre Verbindung eines (eigentlich zunftzugehörigen) Goldschmiedes mit dem Patriziat einer Stadt durchaus denkbar, vgl. u.a. ANDERMANN: Zwischen Zunft und Patriziat; LIEBERICH: Rittermäßigkeit und bürgerliche Gleichheit, S. 82–87; KARCHER: Goldschmiedehandwerk.
- 58 Ihr Wert wird 1438/39 mit 8 Mark Silber angegeben, vgl. REP. GERM. V.1.3, Nr. 6891 (28. Oktober 1438): Bewerbung des Nicolaus Angenende, REP. GERM. V.1.2, Nr. 5204 (5. März 1439): Bewerbung des Johannes Moris. Ein Wert von jeweils 8 Mark Silber für Amplonius' Kanonikerpräbende im Kölner Apostel- bzw. im Mainzer Stephansstift scheint sicher, da sie bei der Bewerbung des Wilhelmus Henricus de Heinsberg auf beide Kanonikate des Amplonius de Fago (von der Buchen) zugrunde gelegt werden. REP. GERM. V.1.3, Nr. 9349 (13. Februar 1438). Vgl. auch REP. GERM. V.1.1, Nr. 218 (13. März 1432), wo der Wert der Präbende in St. Stephan mit 8 Mark Silber angegeben wird.
- 59 BREIDENBACH: St. Clemens, weist darauf hin, dass die Grafen von Cleve das Recht der Besetzung der Propstei und der Kanonikate besaßen. Das Kapitel bestand aus dem Propst, dem Dechanten, dem Scholaster und elf, später zwölf Kanonikern.
- 60 Die Lahnsteiner Pfründe könnte Amplonius bereits 1425 durch einen Benefizientausch erhalten haben, vgl. Fragment einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Konrad III. vom 25. Mai 1425 über einen Benefizientausch zwischen Wilhelm de Bessheim (Kaplan an St. Martin in Oberlahnstein) und Magister Amplonius de Fago, Rektor der Kapelle St. [...] in Mainz, Köln, Historisches Archiv der Stadt, GB 4° 214, Fragment im vorderen Spiegel, vgl. VENNEBUSCH: Handschriften Köln I, S. 182.
- 61 Vgl. hierzu im zweiten Brief auch die Bemerkung, dass Amplonius seinen Zahlungsverpflichtungen nach der Frankfurter Messe nachkommen wolle. Zur Messe wurden üblicherweise Zahlungen aus Warenhandel und Renten fällig, vgl. ROTHMANN: Frankfurter Messen, passim.
- 62 Für die Erfurter Angelegenheit wären hierzu eventuell die handschriftlichen Chroniken, Brief- und Kopialbücher im Stadtarchiv sowie im Bistumsarchiv Erfurt zu prüfen. Für die Mainzer Sache die Bestände des Mainzer Stadtarchivs sowie die kurfürstlichen Altakten im Staatsarchiv Würzburg.
- 63 Zur Lage der Stadt in dieser Zeit vgl. allgemein OCHS: Mainzer Geschlechter; zur Problematik des Rentenhandels und den ökonomischen Schwierigkeiten in Mainz ROTHMANN: Frankfurter Messen, S. 423–478, bes. S. 437–448.
- 64 Vgl. die Regelungen zur Einrichtung weiterer Präbenden in der erneuerten Stiftungsurkunde von 1423, WEISENBORN: Urkunden II, Nr. XXII, S. 131.
- 65 Vgl. BENL: Erfurt – Wissenschaftszentrum, S. 88.
- 66 Vgl. ASCHBACH: Geschichte Kaiser Siegmund's III, S. 344–345; ausführlich zu Erfurts Agieren angesichts der Bedrohung durch die Hussiten, die im Winter 1429/30 Altenburg verheert hatten und über Coburg nach Süden weiter gezogen waren, SCHMIDT: Hussitenkriege.
- 67 Vgl. REP. GERM. IV.1, Sp. 74. Zu mehrfach beantragten erweiterten Geburtsmakeldispensen (*defectus natalium* und *de uberiori gratia*) vgl. SCHMUGGE: Kirche, Kinder, Karrieren, S. 129–131. Im Fall von Amplonius dürfte zudem eine Rolle gespielt haben, dass die erste Dispens noch aus der Zeit des Schismas stammte.
- 68 Die Diebstahlsaffäre, die bisher nur durch eine der drei Handschriften von Hartung Kammermeisters Chronik bekannt ist, wird dort ins Jahr 1432 datiert. Diese Handschrift befand sich im 19. Jahrhundert im Besitz des Freiherrn von Tettau und wird heute in Erfurt, Stadtarchiv, 5 / 110–1 aufbewahrt. Das fragliche Kapitel ist ediert in

Der spätmittelalterliche Stadtarzt Amplonius von der Buchen (1403–1438)

- CHRONIK CAMMERMEISTERS, S. 36–37. Weil sich das Tettausche Manuskript generell hinsichtlich von Datums- und Jahresangaben als wenig präzise erwiesen hat, kann die Datierung nicht als völlig gesichert gelten, vgl. CHRONIK CAMMERMEISTERS, S. 10–11 (Einleitung zur Edition).
- 69 Vgl. CHRONIK CAMMERMEISTERS, S. 37; KLEINEIDAM: Universitas I, S. 107. Zur Biographie Kammermeisters PATZE: Kammermeister.
- 70 Die Weihe wird nach dem August 1428 stattgefunden haben, da Amplonius erst dann das kanonische Weihealter von 25 Jahren erreichte. Am wahrscheinlichsten dürfte ein Termin zwischen Herbst 1430 (Geburtsmakeldispens) und Herbst 1432 (Erhalt der Münsterpfarre in Freiburg) sein. Da er im Kontext der Erfurter Diebstahllaffäre von Kammermeister bereits als *der pfaffe* bezeichnet wird, könnte er zu diesem Zeitpunkt die höheren Weihen schon erlangt haben.
- 71 Vgl. ALBERT: Urkunden und Regesten, Nr. 498: Karlsruhe, Generallandesarchiv, Bestand 21 (Vereinigte Breisgauer Archive: Vorderösterreich u.a.), Nr. 2713. Siehe auch REP. GERM. V.1.2, Nr. 5817: Johannes Tanheim erbittet am 28. Dezember 1438 die Provision *de iure patronatus ducum Austrie*.
- 72 Vgl. REP. GERM. VI.1, Nr. 2067: Heinrich Tanheim erbittet mit Datum vom 2. Mai 1450 *die provisio si neutri* über die Pfarrpfründe, deren Wert zu diesem Zeitpunkt mit 18 Mark Silber angegeben wird. De facto war Amplonius vom Onkel der jungen Herzöge, Friedrich IV., präsentiert worden.
- 73 Vgl. ALBERT: Urkunden und Regesten, Nr. 499: Freiburg, Stadtarchiv, A1 XV Af alpha (Signatur nach freundlicher Mitteilung von Dr. Ulrich Ecker, Stadtarchiv Freiburg, 18.9.2011).
- 74 Mithin als Inhaber einer Pfarrpfründe, in diesem Fall der Münster-Pfarre, vgl. LEHMANN: Patronatsverhältnisse, bes. S. 32; KREBS: Investiturprotokolle III, S. 283.
- 75 Vgl. REP. GERM. V.1.2, Nr. 3312. Am 13. März 1432 wird jedoch der Gesamtwert der Präbenden im Apostelstift, in Wisseln und Lahnstein nur mit 14 Mark Silber angegeben, vgl. REP. GERM. V.1.1, Nr. 218.
- 76 Vgl. REP. GERM. V.1.1, Nr. 218: 29. September: Bitte um Zuweisung; 8. Oktober: Zahlung der Gebühr.
- 77 Vgl. REP. GERM. V.1.2, Nr. 4296: 4. bzw. 17. Juli 1434.
- 78 Vgl. REP. GERM. V.1.1, Nr. 218.
- 79 Vgl. WEISENBORN: Urkunden II, Nr. XXVIIa.
- 80 Vgl. ALBERT: Urkunden und Regesten, Nr. 516, S. 85–86: Freiburg, Stadtarchiv, A1 XV Af alpha. Leider geht aus dieser Vollmacht nicht hervor, worum sich der Streit drehte. Man kann vermuten, dass es erneut Geldangelegenheiten waren.
- 81 Vgl. u.a. Eintrag in das Register der Bakkalaren und Magister, heute Erfurt, Stadtarchiv, I-I / XIII B XIII–46, Bd. 6, fol. 158recto, zitiert bei WEISENBORN: Urkunden I, Nr. I, S. 88: *obiit in Colonia Anno domini 1435 circa festum Paschae*. Ostersonntag fiel in diesem Jahr auf den 17. April.
- 82 Vgl. SINNHOLD: Erfordia literata III.1, S. 26.
- 83 Vgl. KÖNIG VON KÖNIGSTHAL: Corpus iuris germanici publici I, S. XLI–XLVI, Adiuncta H und I. Bei der ersten Verhandlung war auch sein Bruder Dionysius de Fago anwesend. Da er siegelt, muss er Freischöffe gewesen sein.
- 84 Die Durchsicht der Regesten Friedrichs IV. von 1424–1429 und der Urkunden und Aktenstücke von 1434–1448 bei CHMEL: Materialien I, blieb ergebnislos, ebenso wie die Recherche in den Regesten Kaiser Sigismunds.
- 85 Zwar datiert die erste bekannte Bewerbung um eine seiner Pfründen (Pfarrpräbende der Kirche in Krefeld–Linn (Lyn), Wert 10 Mark Silber), in der er als verstorben bezeichnet wird, schon vom 8. Januar 1437 (REP. GERM. V.1.2, Nr. 3377. Hermann de

- Merwijk erhebt diesen Anspruch), doch liegt hier wohl eine Verschreibung beim Datum vor.
- 86 Vgl. REP. GERM. V.1.1, Nr. 218. Diese Dispensgesuche wegen Pfründenhäufung und Unvereinbarkeit von Aufgaben (*uberiori gratia* und *incompatibilitas ratione*) deuten darauf hin, dass er die Präbenden in Lahnstein, Mainz und Freiburg behalten wollte, obgleich hiermit wohl Residenzpflichten an verschiedenen Orten verbunden waren, die für ihn faktisch nicht zu erfüllen waren. Außerdem spricht Wilhelmus Henrici de Heinsberg in seiner Bewerbung um die Mainzer und Kölner Pfründen vom 13. Februar 1438 davon, dass diese durch die *resignatio* (und nicht durch den Tod) des Amplonius frei geworden seien, vgl. REP. GERM. V.1.3, Nr. 9349.
- 87 Vgl. REP. GERM. V.1.3, Nr. 6891. Ebenfalls mit Verweis auf den Tod des jüngeren Amplonius bewirbt sich kurz darauf (am 28. Dezember 1438) ein Johannes Tanheim um die Freiburger Pfründe.
- 88 *allermeniglichs*, in der Bedeutung wie ‚männiglich‘; ‚jeder‘, ‚alle‘: vgl. GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Bd. 12, Sp. 1591.
- 89 *anwohen*, lies: anfahren, ‚anfangen‘: vgl. GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 321.
- 90 *beim Rat von Nördlingen bleiben*, d.h.: mein Recht nur bei diesem suchen.
- 91 Im Original: *sache*; zu dieser Bedeutung des Ausdrucks vgl. GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Bd. 14, Sp. 1595, Bed. 4).
- 92 Das war der 26. Juli 1428.
- 93 Am Mittwoch vor dem Johannistag, das war der 21. Juni 1430.
- 94 *hern*, über der Zeile eingefügt.
- 95 *dam*, lies: dem.
- 96 Kloster Comburg, reichsfreies Benediktinerkloster bei Schwäbisch Hall.
- 97 Gottfried von Stetten, Abt von Comburg 1421 bis 1448.
- 98 Der im Brief verwendete Ausdruck *freunde* konnte sowohl Freunde im heutigen Sinn als auch Verwandte, etwa die beiden in Mainz lebenden Schwestern, bezeichnen.
- 99 Konrad III. von Dhaun, Erzbischof von Mainz 1419 bis 1434.
- 100 Das war der 25. Juni 1430.
- 101 Dieburg östlich von Darmstadt im Mainzer Oberstift.
- 102 Das Kollegium *Porta Coeli* in Erfurt.
- 103 Das war der 25. Juli 1430.
- 104 Gemeint ist wohl: Dies hatte ich dem Rat von Erfurt angeboten, und dieser hat den Vorschlag später auch angenommen.
- 105 Da Amplonius jährlich mit 80 Gulden besoldet wurde, entspricht die genannte Summe dem Gehalt für ein Quartal.
- 106 Dienstag nach Fronleichnam, das war der 20. Juni 1430.
- 107 Lies in *hebdomadae Laurentii*: in der Woche des Laurentiustages (10. August).
- 108 *Hussen*, ‚Hussiten‘, hier jedoch offenbar als verkürzte Form von *husgesessen* (‚Hausbewohner‘). Die Wortform scheint in einschlägigen Wörterbüchern bisher nicht belegt, anders als das Wort *hausgesesse*: vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 7,3. Da Erfurt zum nichtdiphthongierten Gebiet (mit *bus* für *haus*) gehört und Kontraktionen im Thüringischen beliebt sind, ist diese Ableitung möglich: freundlicher Hinweis von Prof. Rudolf Bentzinger, Berlin, am 14. Juni 2017. Zudem ist für Erfurt im 15. Jahrhundert auch die Schreibung *huss* für ‚Haus‘ belegt, vgl. NITZ: Stadt – Bau – Geschichte, S. 250.
- 109 *mochten*, ergänze sinngemäß: leben.
- 110 *Jar*, ergänze sinngemäß: zu erlassen.

Der spätmittelalterliche Stadtarzt Amplonius von der Buchen (1403–1438)

- 111 *beschuden*, lies: beschulden.
- 112 Vgl. Brief Nr. 1 vom 20. Juni 1430.
- 113 Über welche Angelegenheit in Erfurt hier berichtet wird, bleibt unklar.
- 114 Dietrich II. von Moers, Erzbischof von Köln 1414 bis 1463.
- 115 Vgl. auch Brief 1: Amplonius bringt für die Zeiten seiner Abwesenheit im vergangenen und laufenden Jahr insgesamt ein Quartalsgehalt in Anrechnung.
- 116 Die Frankfurter Herbstmesse begann am Ende der Erntezeit an Mariä Himmelfahrt (15. August) und endete zu Mariä Geburt (8. September).
- 117 *Selbschude*, vgl. dazu GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Bd. 15, Sp. 443: *selbschol*: ‚Selbstschuldner‘.
- 118 *Apoteker*, nachträglich über der Zeile eingefügt.
- 119 *ern*, lies: Herrn.
- 120 Wilhelm von Lüneburg, Apotheker in Nördlingen von 1428 bis 1436.
- 121 Die Zahlung zur Pfingstmesse war überfällig, da Pfingsten bereits am 4. Juni 1430 gewesen war.
- 122 Johann Siber (Sybner), Schulmeister in Nördlingen von 1427 bis 1432 und 1437 bis 1438.
- 123 Nicht ermittelt; Trochtelfingen, zwischen Bopfingen und Nördlingen.
- 124 *han*, nachträglich über der Zeile eingefügt.
- 125 *ich*, nachträglich über der Zeile eingefügt.
- 126 *yr*, lies: ihn.
- 127 *ych*, lies: ihr.
- 128 Jörg Rappolt (Raupolt), Pfarrer in Nördlingen von 1421 bis 1434.
- 129 Konrad Horn, Stadtschreiber in Nördlingen von 1415 bis 1435.
- 130 Vgl. GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Sp. 4640–4661: ‚Pate‘, aber auch im Sinne von ‚guter Freund‘ verwendet.
- 131 Heinrich und Endres (Andreas) Fetter (Vetter), aus einer Patrizierfamilie.
- 132 Nicht identifiziert.



## **Anhang: Online verfügbare Literatur** (abgerufen am 01.02.2018)

ALBERT, Peter P.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, in: Freiburger Münsterblätter 7 (1911), S. 47-88 (URN: [urn:nbn:de:bsz:16-diglit-26395](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-diglit-26395))

ANDERMANN, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Ders./Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001, S. 361-382 (URN: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-vuf-174196>)

ASCHBACH, Joseph: Geschichte Kaiser Siegmund's. Bd. 3: Die Zeit des Hussitenkrieges bis auf die Eröffnung des Basler Conciliums. Hamburg 1841  
(URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721009-0>)

BEYSCHLAG, Carl: Geschichte der Stadt Nördlingen bis auf die jüngste Zeit. Nördlingen 1851  
(URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371427-1>)

BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Beiträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 3: Von der Buchdruckerkunst und dem Buchhandel. Nördlingen 1799  
(URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10258065-1>)

BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Beiträge zur nördlingischen Geschlechtshistorie. 3 Bde. Nördlingen 1801-1803 (URN Bd. 3: <http://www.mdz-nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428010-4>)

Die Chronik Hartung Cammermeisters, hg. von Robert Reiche (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 35). Halle 1896  
(URL: [https://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/receive/HisBest\\_cbu\\_00028280](https://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/receive/HisBest_cbu_00028280))

CHMEL, Joseph: Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Bd. 1. Linz 1832 (URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000083-7>)

ERLER, Georg: Die Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409-1559 (Codex Diplomaticus Saxonicus II 16). Leipzig 1895  
(URL: [http://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2\\_16](http://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2_16))

GEFFCKEN, Peter: Vetter I, in: Augsburgs Stadtlexikon online  
(URL: <http://www.stadtlexikon-augsburg.de>)

GRIMM, Jacob; GRIMM Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961 (URL: <http://dwb.uni-trier.de/de/>)

KISKY, Wilhelm: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 1,5). Weimar 1906  
(URL: [https://archive.org/details/bub\\_gb\\_JEAVAQAIAAAJ](https://archive.org/details/bub_gb_JEAVAQAIAAAJ))

KREBS, Manfred: Die Investiturprotokolle der Dözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Teil 3, in: Freiburger Diözesan-Archiv 68 (1941), Anhang  
(URL: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5972/>)

KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Gustav Georg: Corpus iuris germanici publici ac privati hactenus ineditum e Bibliotheca Senckenbergiana emissum et praefamine ipsius splendissimi possessoris ornatum. Bd. 1. Frankfurt am Main 1760  
(URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10490465-0>)

LEHMANN, Andreas: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275-1508, in: Freiburger Diözesan-Archiv 40 (N.F. 13) 1912, S. 1-67  
(URL: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/6137/>)

Liber decanorum facultatis philosophicae Universitatis Pragensis: ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585. Prag 1830. Bd. 1

(URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:byb:12-bsb10808743-0>)

PATZE, Hans: „Kammermeister, Hartung“, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 86-87 [Online-Version]

(URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd102563292.html>)

PFEIL, Brigitte: „Unde were er eyn ander man“. Neue Forschungen zur Biographie des Amplonius Rating de Berka, in: Jahrbuch für Mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 5 (2009), S. 17-45

(URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:34-2017062352661>)

PFEIL, Brigitte: 1412 - 2012: 600 Jahre „Bibliotheca Amploniana“ in Erfurt. Anmerkungen zu einem Jubiläum, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 74 (2013), S. 69-94

(URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:34-2017062852955>)

RAG, Repertorium Academicum Germanicum

„Dionysius de Fago (ID: 2147106850)“ (URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/2147106850>)

RIECKENBERG, Hans Jürgen: „Horn, Konrad“, in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 631 [Online-Version]

(URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd137663218.html>)

SCHMIDT, Gustav: Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege aus den Jahren 1427-1431, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 6 (1866), S. 173-214

(URN: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:byb:12-bsb10015662-2>)

SCHUM, Wilhelm: Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Berlin 1887, S. 785-867

(URL: [http://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/hs//katalogseiten/HSK0495\\_a0005\\_jpg.htm](http://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/hs//katalogseiten/HSK0495_a0005_jpg.htm))

SINNHOLD, Johann Nicolaus: Erfordia Literata: oder Gelehrtes Erfurt; als eine Fortsetzung des Motschmannischen Wercks ... Des dritten Bandes Erstes Stück. Erfurt 1748

(URL: [http://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1231623691/1/LOG\\_0003/](http://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1231623691/1/LOG_0003/))

SPONSEL, Wilfried: „Nördlinger Messe“, in: Historisches Lexikon Bayerns [Online-Version]

(URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nördlinger\\_Messe](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nördlinger_Messe))

SUDHOFF, Karl: Die medizinische Fakultät zu Leipzig im ersten Jahrhundert der Universität (Studien zur Geschichte der Medizin 8) Leipzig 1909

(URL: <https://archive.org/details/diemedizinischef00sudhuoft>)

VENNEBUSCH, Joachim: Die homiletischen und hagiographischen Handschriften des Stadtarchivs Köln: Teil 1. Handschriften der Gymnasialbibliothek (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs H. 6,1). Köln u.a. 1993

(URL: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/kataloge/HSK0442.htm>)

WANKMÜLLER, Armin: Der Nördlinger Dienstbrief für Apotheker Wilhelm von Lüneburg, in: Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 6 (1963-1965), S. 53-55

(URL: [https://publikationsserver.tu-braunschweig.de/receive/dbbs\\_mods\\_00064514](https://publikationsserver.tu-braunschweig.de/receive/dbbs_mods_00064514))

WATTENBACH, Wilhelm: Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. verm. Aufl. Leipzig 1896

(URL: <https://archive.org/details/dasschriftwesen02wattgoog>)

WEISSENBORN, Hermann: Die Urkunden zur Geschichte des Amplonius de Fago. in: Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Teil 1: 8 (1879), S. 87-128; Teil 2: 9 (1880), S. 129-183

(URL: [https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/amploniana/DigiLit/weissenborn\\_1.pdf](https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/amploniana/DigiLit/weissenborn_1.pdf) und [https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/amploniana/DigiLit/weissenborn\\_2.pdf](https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/amploniana/DigiLit/weissenborn_2.pdf))

WEISSENBORN, Hermann: Acten der Erfurter Universität. Bd. 1: 1. Päpstliche Stiftungsbullen, 2. Statuten von 1447, 3. Allgemeine Studentenmatrikel, 1. Hälfte: 1392-1492 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8,1). Halle 1881  
(URL: <http://www.archive.org/details/actendererfurte00hortgoog>)

WELLSOW, Gert: Die alte Raths-Apotheke, Lüneburg 2009  
(URL: [www.alterathsapotheke.de/downloads/arp\\_broschuere.pdf](http://www.alterathsapotheke.de/downloads/arp_broschuere.pdf))

Weitere Titel teils mit US-Proxy, teils partiell über Google-Books nutzbar.